

14. November
8 / 2019
www.landtag-mv.de



+++ Interview mit Rainer Prachtl +++ Anschlag in Halle +++ Landesweite Ehrenamtskarte +++ Ein Chip für Hund und Katz +++ Mehr Geld für Jugendarbeit +++ Ohne Spitzenabitur zum Medizinstudium +++ Neue Sitzverteilung im Landtag +++ Gedenkveranstaltung „30 Jahre Friedliche Revolution“ +++



Titelfoto: Uwe Sinnecker

3	Gastkolumne	„Erwin Sellering – ein echter Elder Statesman“, Michael Seidel
4 – 19	AUS DEM PLENUM	
4	25 Jahre Verfassung	Interview mit Rainer Prachtl, Landtagspräsident von 1990-1998
8 – 15	Berichte	Anschlag in Halle Landesweite Ehrenamtskarte Debatte um häusliche Pflege Ein Chip für Hund und Katz Jeden Tag fünf Bitten und Beschwerden Mehr Geld für Jugendarbeit
16 – 19	Weitere Meldungen	Lizenzen für private Sportwetten Ohne Spitzenabitur zum Medizinstudium Neue Regeln für Studienplätze Bauantrag ade Strengere Vorgaben für Shisha-Bars Landesprogramm für Demokratie geht weiter Debatte zu Hartz IV Erwin Sellering legt Landtags-Mandat nieder Neue Sitzverteilung im Landtag
20 – 21	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
22 – 23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Öffentliche Anhörung zur Krankenhausfinanzierung Anhörung zum Fachkräftemangel Ausschuss der Regionen in Brüssel
24 – 27	PANORAMA	Gedenkveranstaltung „30 Jahre Friedliche Revolution“
28	Chronik	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Gerhard Reichert, Anna-Maria Leistner,
 Michaela Ludmann

Layout: Landtag M-V / Uwe Sinnecker

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 25.10.2019

Erwin Sellering – ein echter Elder Statesman



Foto: Ecki Raiff

Michael Seidel ist seit 2012 Chefredakteur der Schweriner Volkszeitung.

■ Erwin Sellering hat im Oktober sein Landtagsmandat niedergelegt und sich endgültig aus der aktiven Politik zurückgezogen. Im Jahr 2002 war er erstmals als Abgeordneter ins Parlament gelangt. Doch schon vorher hatte er im Schloss gearbeitet: Als Sekretär eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Er wurde Justiz- und Sozialminister. Und dann dreimal zum Ministerpräsidenten gewählt. Zweimal hielt er auch dank seiner Persönlichkeit die SPD trotz teils schwieriger Vorzeichen an der Macht. Landtagspräsidentin Birgit Hesse (SPD) sprach bei Sellerings Abschieds-Parlamentssitzung vom „Ende einer Ära“.

würde. Und ob es auf Dauer gut ist, wenn immer dieselbe Partei regiert, sei dahingestellt. Doch wer wie Franz Münterfering davon ausgeht, dass Opposition Mist ist, muss sich vor dieser Leistung verbeugen. Sellering schaffte das auch, indem er seine Regierungen sukzessive umbaute, sie verjüngte, die Spitzenposten geschlechtergerechter besetzte. Er war es, der die Novizin Manuela Schwesig seinerzeit in sein Team holte – um sie dann seiner Bundespartei weiterzuempfehlen. Mit diesem Schachzug verankerte Sellering den Einfluss des Landes im Bund in einer Weise nachhaltig, die nur wenige bisher zu schätzen wissen.

mokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 60 Jahren hatte Erwin Sellering auch sein privates Leben komplett umgekrempelt. Mittlerweile geschieden heiratete er 2010 verlobt zum zweiten Mal, wurde Vater eines Sohnes.

Wer sich so entscheidet, fühlt sich jung und voller Schaffenskraft. Dann der Schicksalsschlag: Krebs. Nach durchkämpfter Erkrankung fand Sellering seine neue Rolle. Die sieht er mit nun 70 Lebensjahren nicht mehr in der ersten Reihe der Politik. Doch wenn er an ein Rednerpult tritt, findet er noch immer Gehör. Und noch immer reißen sich Menschen darum, ihn als Paten, Schirmherr oder Impulsredner zu gewinnen. Sellering ist ein echter Elder Statesman, wie er im Buche steht.

Erwin Sellering übte seine Ämter immer mit großer Nahbarkeit aus und mit Eleganz. Aber auch mit Hartnäckigkeit und Durchsetzungsvermögen, jedoch ohne Krawall und Allüren. Dass ein Westfale es in Mecklenburg-Vorpommern zum allseits geachteten „Landesvater“ bringt, ist eine Leistung für sich. Dass er sich eine Zeitlang als „Ossi-Versteher“ gerierte, nahmen ihm nur Leute übel, deren eigene politische Leistung sie selbst nicht ansatzweise auch nur in die Nähe seiner Reputation gebracht hat. Wenn er sich nun aber mit seinem Verein „Deutsch-Russische Partnerschaft“ weiter für den Dialog mit dem Gebiet Leningrad (Sankt Petersburg) engagiert, um Kultur-, Sport- und Jugendaustausch, dann übertreibt er vielleicht doch ein bisschen, oder? Oder er hat den Osten wirklich verstanden.

Michael Seidel

“ Allseits geachteter Landesvater ”

Erwin Sellering hatte das Amt mitten in der Legislatur vom knorrigen Harald Ringstorff übernommen – und wurde danach der beliebteste Ministerpräsident, den das Land je hatte. Wer ihn erlebte, wenn er unter Menschen ging – etwa beim jährlichen Treffen mit den Zeitungszustellern – der erlebte einen juvenilen Landesvater. Bis zur schweren Erkrankung wirkte er wie der Schwiegermutter-Typ. Selbst sein westfälischer Slang schadete ihm nicht. Warum auch – in einem Land, das überwiegend von Vertriebenen aus so ziemlich allen ehemals deutschen Ost-Gebieten besiedelt ist und von Zuwanderern aus Sachsen und Thüringen. Sellering hat die SPD an der Macht etabliert. Nicht, dass das jedem gefallen

Erwin Sellering ist nach außen immer charmant. Doch wer ihn einen „Lächler“ schilt, verkennt, dass der gestandene Jurist und Politiker nach innen teils subtil, teils brachial Interessen durchzusetzen wusste. Das bekam Energieminister Volker Schlotmann zu spüren, dessen „Performance“ Sellering missfiel, weshalb er den eloquenten und zupackenden jungen Anwalt Christian Pegel auf den Posten setzte. Dass der die halbe Wahlperiode brauchte, um sein Kernstück Digitalabteilung zu besetzen, zeigt, dass nicht jede Hoffnung Sellerings aufging. Als Erwin Sellering 1994 mit seiner Familie als Verwaltungsrichter nach Greifswald kam, stand ihm nicht ins Stammbuch geschrieben, er würde ein Jahrzehnt ein Land regieren. Das spricht für gute de-



Foto Frank Hormann

2019 – Rainer Prachtl bei der Gedenkveranstaltung „30 Jahre Friedliche Revolution“

M-V feiert 25 Jahre Verfassung

Interview Rainer Prachtl

■ Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern trat vor 25 Jahren – am 15. November 1994 – endgültig in Kraft. Ausgearbeitet wurde sie von einer 18-köpfigen „Kommission für die Erarbeitung der Landesverfassung“. Diese Verfassungskommission bestand aus Abgeordneten des Landtages, vier von den Fraktionen benannten Sachverständigen, jeweils einem Mitglied der Partei Die GRÜNEN, der Bürgerbewegung, der Arbeitsgruppe „Vorläufige Verfassung“ der „Runden Tische“ der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg und des Regionalausschusses. Vorsitzender der Verfassungskommission war der damalige Präsident des Landtages Rainer Prachtl.

Herr Prachtl, mehr als drei Jahre hat die damalige Verfassungskommission gebraucht, um einen Entwurf der Verfassung für M-V vorzulegen. Warum hat das so lange gedauert?

Wenn wir genau sein wollen, hat die Verfassungskommission knapp zweieinhalb Jahre gebraucht, um den Entwurf zu erarbeiten. Dass aber erst die Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid die Verfassung bestätigen mussten, bevor sie endgültig in Kraft

treten konnte, hatten wir ganz bewusst festgelegt. Das war uns wichtiger als eine „schnelle“ Verfassung. Wir waren uns damals schnell einig, dass wir eine Verfassung für unser Land nicht ohne die Menschen machen können und nicht machen wollen. In vielen anderen Punkten waren wir uns nicht gleich einig. In der Kommission saßen Landtagsabgeordnete, Sachverständige, Mitglieder politischer Gruppen, die nicht dem Landtag angehörten. Jeder hatte seine eigenen Schwerpunkte, auch an-

dere Werte. Das bedeutet: unsere Verfassung setzt sich aus vielen teilweise hart errungenen Kompromissen – und zwar Kompromissen im wirklich positiven Sinne – zusammen. Eine Verfassung dient nicht einseitigen Interessen und Anschauungen, sondern integriert vielfältige Interessen, führt zusammen statt zu trennen.

Waren Sie zwischendurch an einem Punkt, an dem Sie sich gesagt haben: Ich mach nicht weiter?

Nein, ganz bestimmt nicht. Uns allen war die Bedeutung unserer Aufgabe, unsere Verantwortung bewusst. Wir waren alle mit Elan und Herzblut dabei und haben uns für unsere Überzeugungen stark gemacht. Dem Raum zu geben, war mir sehr wichtig. Deshalb habe ich versucht, mich in Geduld zu üben, das Gespräch zu ermöglichen, nicht zu unterbrechen, das Bemühen zuzulassen, sich in längeren Ausführungen zu artikulieren. In einer Demokratie kommt eine Einigung nur dann zustande, wenn ein notwendiger diskursiver Prozess – egal wie lang er geht – ermöglicht und befördert wird.



1992 – Rainer Prachtl mit dem neuen Landeswappen im Plenarsaal des Landtages

Die Verfassung des Landes M-V

Nur einen Monat nach der ersten Landtagswahl seit der Wiederbegründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am **14. Oktober 1990** setzte der Landtag im November 1990 die „Kommission für die Erarbeitung der Landesverfassung“ ein. Zwischen dem 31. Januar 1991 und dem 30. April 1993 arbeiteten die 18 Kommissions-Mitglieder einen Entwurf aus und legten diesen dem ersten Landtag vor. Am 14. Mai 1993 nahm der Landtag in namentlicher Abstimmung mit Zwei-Drittel-Mehrheit den vorgelegten Entwurf an, so dass neun Tage später die Verfassung vorläufig in Kraft treten konnte. Am 12. Juni 1994 stimmten die Bürgerinnen und Bürger in einem nach Art. 80 Verf. M-V notwendigen Volksentscheid über die Annahme der Verfassung ab. 60,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler votierten dafür. Die Verfassung wurde bislang fünfmal geändert, zuletzt im Juni 2016.

Die Landesverfassung ist die Grundlage für die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sie schreibt in 80 Grundartikeln alle Festlegungen zum Landtag, zur Landesregierung und zum Landesverfassungsgericht sowie zu Landesverwaltung, Selbstverwaltung sowie Rechtsprechung fest. Enthalten sind zudem Festlegungen zum Gesetzgebungsverfahren, zu Elementen der direkten Demokratie, zu Haushalt und Rechnungsprüfung.

In der vorangestellten Präambel wird deutlich, dass die Verfassung an die Werte und Zielvorstellungen der friedlichen Revolution von 1989 anknüpft. Ausdrücklich bekennt sich die Verfassung zu den Grundrechten der Würde und Freiheit des Menschen als Rechten, die der Staat zu schützen hat. Sie schreibt Staatsziele fest, die den Verfassungsorganen – also dem Gesetzgeber, der Exekutive und der Rechtsprechung – als verbindliche Richtlinien dienen. Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind in der Landesverfassung als direktdemokratische Elemente verankert.

Landesweit fanden öffentliche Diskussionen statt, auf denen die Menschen ihre Ideen und Vorschläge einbringen konnten. Wie kam es zu dieser Beteiligung und wo schlugen sich diese in der Verfassung nieder?

Wie hätten wir es mit unserem Gewissen vereinbaren können, die Menschen nicht einzubinden? Wir kamen aus Unfreiheit, aus staatlicher Gängelung. Die Menschen sind gemeinsam auf die Straßen gegangen, um sich von diesen Fesseln zu befreien. Also haben wir alle gesellschaftlichen Kräfte, die vorher am runden Tisch saßen, in den Verfassungsgebungsprozess eingebunden. Und auch die Bevölkerung ist beteiligt worden. Wir sind über Marktplätze gezogen, standen vor den Fabrikatoren, vor den Werften. Wir haben mit den Menschen diskutiert, sind mit ihnen ins Gespräch gekommen. Andere haben uns ihre Gedanken geschrieben. Sie werden nicht viele Artikel in der Verfassung finden, in denen sich dieser Austausch nicht wiederfindet. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Die meisten Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern galten dem Regelungsbedarf des Artikels 17 (Arbeit, Wirtschaft, Soziales). Wir standen hier vor einer schwierigen Entscheidung. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann, aber dennoch auf die geschilderten Sorgen und Nöte eingehen. Nach sehr intensiven Beratungen hat sich eine überwiegende Mehrheit der Kommission auf einen Text geeinigt, der vorsieht, dass

das Land zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt und auch im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand sichert.

Der Entwurf wurde schließlich unverändert von mehr als zwei Drittel der Mitglieder am 14. Mai 1993 vom Landtag beschlossen und trat erst einmal vorläufig in Kraft und zwar bewusst am 23. Mai, dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes.

Dieses Ergebnis habe ich erhofft, so war ich froh, zufrieden und sehr dankbar. Wir haben mit Kerzen, Gebeten und Mut, Mauer und Stacheldraht überwunden und sollten deshalb nie vergessen „Danke“ zu sagen, auch für 25 Jahre Verfassungswirklichkeit in Frieden und Freiheit in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Außerdem gilt, was ich gleich nach der friedlichen Revolution betont habe: „Ohne Versöhnung und ohne Erbarmen erfrieren sowohl Wahrheit als auch Recht“, das heißt, es musste nach den Jahren der DDR-Diktatur ein Versöhnungsprozess stattfinden. Deshalb habe ich beim zehnjährigen Jubiläum unserer Landesverfassung den LINKEN schmunzelnd zugerufen: „Willkommen auf unserer Plattform!“

Ich war froh, dass sie dem ausgehandelten Verfassungstext nun überwiegend zustimmten. Damals waren sie dazu noch nicht bereit, weil sie sich mit ihrer

Foto: Cornelius Kettler



1994 – Walter Goldbeck, damaliger Vorsitzender der FDP-Fraktion, und Rainer Prachtl

Foto: Landtag M-V



1991 – Das Schweriner Schloss als künftiger in der Verfassung von 1994 festgeschriebener Sitz des Landtages erhält Erdgas.

Lebenslauf

Rainer Prachtl

geb. am 15. Januar 1950
in Neubrandenburg

1971 bis 1975

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Handelshochschule Leipzig

1975 bis 1978

wissenschaftlicher Mitarbeiter und
Fachdirektor im Binnenhandel

1978 bis 1990

Ausbildungsleiter bei der Caritas
Mecklenburg

seit Dezember 1989

CDU-Mitglied

1990 bis 2006

Mitglied des Landtages M-V

1990 bis 1998

Präsident des Landtages M-V

2002 bis 2003

Vorsitzender des Petitionsausschusses

Mitglied der 11. und 13. Bundesversammlung

Mitbegründer und seit 1991
Vorsitzender des Dreikönigsvereins
Neubrandenburg

Träger des Ordens
„Pro Ecclesia et Pontifice“, verliehen
durch Benedikt XVI.



Foto: Landtag M-V

1990 - Besuch Richard von Weizsäckers im Landtag.

Forderung nach einklagbaren sozialen Grundrechten nicht durchsetzen konnten. Ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens ist wichtig, weil unsere Demokratie keine Schönwetterdemokratie ist.

Vor dem Inkrafttreten gab es einen Volksentscheid. Wie wichtig war Ihnen das Votum der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

Durch den Volksentscheid haben wir erst einmal auch diejenigen ins Boot geholt, die sich vorher im Entstehungsprozess nicht beteiligt haben. Aber der entscheidende Gedanke war: Wir lassen das Volk niemals mehr außen vor. Mir selbst war und ist bis heute wichtig, dass die Verfassung ein grundlegendes Fundament für die Identifizierung der Menschen mit unserem Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Diese Verfassung ist ebenso wie das Land für alle Bürger da und nicht umgekehrt. Die Verfassung mit den darin verbürgten Grundrechten soll ihnen Nutzen bringen. Und wenn ich von Bürgern spreche, meine ich alle. In unserem Land soll sich jeder – ich wiederhole – jeder geborgen und sicher fühlen. Hier spricht unsere Verfassung eine deutliche Sprache und bezieht ganz deutlich alle Menschen in die Schutzpflicht des Staates ein. Dieses ausdrücklich zu betonen, war vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Rostock-Lichtenhagen 1992 ein besonderes Anliegen. Es hat – leider – an Aktualität nicht eingebüßt.

Warum braucht(e) Mecklenburg-Vorpommern eine Verfassung?

Eine Verfassung bedeutet, ein solides Fundament für ein Leben in Freiheit und Frieden. Ein Fundament für einen Wertekanon, der den Menschen in den Vordergrund stellt, ihm Sicherheit und Verlässlichkeit gibt, ihm – und da wiederhole ich mich gern – eine Identität gibt. Es war für uns von besonderer Bedeutung, unsere Verfassung so auszugestalten, dass sie unserem Bundesland diese eigene Identität verleiht. Deswegen haben wir in der Verfassung die Landesfarben erwähnt, den Schutz der Alleen, natürlich das Schloss wegen seines besonderen Symbolwertes als Sitz des Landtages festgeschrieben und die Förderung der niederdeutschen Sprache. Zielbestimmungen, die unser Land enorm vorangebracht haben und im Sinne der Verfassungsgeber es zu einem selbstbewussten Glied der Bundesrepublik Deutschland haben werden lassen. Das sind Staatszielbestimmungen, die dazu beigetragen haben, unserem Land diese eigene Identität zu geben.

Genügt unsere Verfassung – nach 25 Jahren – noch den gesellschaftlichen Herausforderungen?

Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was ich damals bei der Einbringung in den Landtag gesagt habe, haben sich die Herausforderungen gar nicht so sehr verändert. Die Würde des Menschen, der Gleichheitsgrundsatz, Meinungs-

Foto: Landtag M-V



1992 - US Botschafter Kimmitt-M-Robert

freiheit, Datenschutz, Schutz von Heimat und Natur. Darum geht es in einer Verfassung neben den staatsrechtlichen und organisatorischen Strukturen. Das, was wir damals als Kern unseres Zusammenlebens betrachtet haben, sehe ich heute noch genauso. Auch wenn die zwölf Jahre Nazidiktatur und 40 Jahre DDR-Diktatur weiter zurückliegen, wird die Verantwortung daraus für jeden einzelnen nicht geringer. Vielleicht sind für unsere Generation, die wir 1989 auf die Straße gegangen sind, um Freiheit zu atmen, Werte wie Freiheit, Gleichheit und Frieden ganz besondere Güter. Für die jüngere Generation ist dies teilweise zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wir sollten nicht vergessen, was war und uns nicht nur an Geburtstagen daran erinnern.

Gibt es etwas in der Verfassung, etwas was Ihnen besonders am Herzen liegt? Und etwas, bei dem Sie sagen: Das würde ich aus heutiger Sicht anders machen?

Nach wie vor halte ich die Zahl der Abgeordneten im Parlament, nicht nur in unserem, für zu hoch. 71 Abgeordnete im Landtag war ein Kompromiss und wird es weiter sein. Damals haben schon die beiden Staatsrechtler in der Kommission gesagt: Wenn Ihr das jetzt so festlegt, könnt Ihr die Anzahl nicht mehr verkleinern.

Was mir besonders am Herzen liegt, ist die in der Verfassung verankerte Heimatverbundenheit. Die Menschen sollen in ihr ein Stück unserer Heimat wiederfinden können. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land zum Leben. Das soll nicht nur ein Werbespruch sein. Ein Land zum Leben bedeutet für Politiker wie auch für die Bürger, Verantwortung zu übernehmen.

Geburtstagskinder dürfen sich immer etwas wünschen. Was wünschen Sie als einer der Väter der Verfassung sich für die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Ich wünsche mir mehr Dankbarkeit, mehr Begeisterung, mehr Leidenschaft von uns allen und eine klare Vorbildwirkung der Politiker und damit verbunden mehr „Denker“ als Parteisoldaten, wenn

es um Politik und unsere Verfassung geht. In den Schulen, zu Hause, in den Kirchen und bei anderen Institutionen, in den Medien und im Parlament. Bei bedeutenden parlamentarischen Debatten im Plenarsaal dürften Bezüge zur Landesverfassung nicht fehlen.

Blicken wir also dankbar rückwärts – wer kann – gläubig aufwärts und mutig in die Zukunft!

Änderungen der Landesverfassung seit Inkrafttreten 1994

4. April 2000 Artikel 72

(Kommunale Selbstverwaltung) Eingefügt wurde der Passus, dass für Mehrkosten, die den Gemeinden und Kreisen durch die Übertragung von öffentlichen Aufgaben durch das Land entstehen, ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist („striktes Konnexitätsprinzip“).

14. Juli 2006 Artikel 12

(Umweltschutz) – Aufnahme des Tierschutzes Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen) – Ergänzung des Absatzes 1 durch die Festlegung, dass Kinder und Jugendliche durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen sind. In einem neuen Absatz 4 werden Land, Gemeinden und Kreise verpflichtet, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft zu fördern. Artikel 17 (Arbeit, Wirtschaft und Soziales) – der besondere Schutz von alten Menschen und behinderten Menschen wurde herausgelöst und als gesonderter Artikel 17a neu eingefügt. Artikel 27 – die Wahlperiode des Landtages wurde von vier auf fünf Jahre geändert. Artikel 52 (Landesverfassungsgericht) – Absatz 4 wurde modifiziert. Artikel 60 – das Quorum für ein Volksbegehren wurde von 140.000 auf 120.000 Wahlberechtigte gesenkt.

3. Dezember 2007 Artikel 18a

(Friedenverpflichtung, Gewaltfreiheit) wurde neu eingefügt. Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bür-

ger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig. Das war gleichzeitig die erste Änderung der Verfassung auf der Grundlage einer Volksinitiative.

28. Juni 2011 Artikel 65 Abs. 2

(Kreditbeschaffung) wurde geändert und der Artikel 79a (Übergangsregelung) neu eingefügt. Die Änderung des Artikels 65 Abs. 2 sieht u.a. vor, dass der Haushalt ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist (so genannte „Schuldenbremse“). Artikel 79a verpflichtet dazu, ab dem Haushaltsjahr 2012 die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 65 Abs. 2 in der neuen Fassung ab dem Haushaltsjahr 2020 erfüllt werden.

8. Juni 2016 Artikel 27 Abs. 1

(Wahlperiode) wurde u.a. dahingehend geändert, dass der Landtag alle fünf Jahre statt alle vier neu gewählt wird. Zudem hat der Landtag im neuen Artikel 35a seinen für Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen Ausschuss in der Verfassung verankert, mit Initiativrecht ausgestattet und die Möglichkeit eröffnet, ihm über die Geschäftsordnung des Landtages die Befugnis zu geben, in Angelegenheiten der Europäischen Union in öffentlicher Sitzung anstelle des Plenums Beschlüsse zu fassen. Durch die Änderung des Artikels 60 (Volksbegehren und Volksentscheid) sind die Quoren für das Volksbegehren und den Volksentscheid abgesenkt worden.

Foto: Cornelius Kettler



Wie viele andere Ehrenamtliche sind die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr unverzichtbar.

Landesweite Ehrenamtskarte

Vergünstigungen sollen ab Januar eingeführt werden

■ **Jugendarbeit, Nachbarschaftshilfe, Feuerwehr, Sport, Kultur – all das und noch viel mehr lebt zu großen Teilen davon, dass sich Menschen freiwillig für andere engagieren. In ihrer Freizeit. Und unentgeltlich. Als Zeichen der Anerkennung sollen sie dafür bald kleine Vergünstigungen erhalten. In Form einer landesweiten Ehrenamtskarte. Die Landesregierung hat ihr Konzept dazu Anfang des Jahres vorgestellt. Auf Initiative der CDU drängte der Landtag nun darauf, es ab Januar auch umzusetzen. Welche konkreten Vergünstigungen es geben soll, ist derzeit allerdings noch unklar.**

„Die Ehrenamtskarte kommt. Und sie kommt zum 1. Januar“, versprach **Ann Christin von Allwörden** (CDU). „Ich weiß, dass es keine leichte Aufgabe für das Sozialministerium ist, mit den entsprechenden Anbietern zu verhandeln und alle Kommunen ins Boot zu holen.“ Sie bat daher um Nachsicht, falls die Leistungen zu Beginn „noch etwas unübersichtlich“ sein sollten. „Es liegt in der Natur der Sache, dass man gute Produkte nach Markteinführung Schritt für Schritt weiterentwickelt.“ Nach vielen warmen Worten müsse die Politik endlich ein Zeichen setzen, schließlich sei ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwesen unverzichtbar. „Ich würde sogar behaupten, es ist die Cousine der Demokratie. Da, wo sich Menschen freiwillig engagieren, blüht auch ein demokratisches Gemeinwesen. Und umgekehrt: Da, wo sich Menschen nicht verantwortlich für andere fühlen, kann auch Demokratie nicht

wachsen.“ Die Karte werthaltig auszugestalten, habe freilich seinen Preis. „Dieser ist mit den Kosten, die das Land mit der Ehrenamtskarte haben wird, wirklich nicht unverschämt kalkuliert.“

„Ich freue mich, dass wir mit dem Antrag nun die heiße Phase zur Einführung einer Ehrenamtskarte einläuten“, erklärte Sozialministerin **Stefanie Drese**. „Das ist ein sehr gutes Signal für die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Land.“ Sie sagte zu, das Konzept nun schnellstmöglich umzusetzen. „Klar ist, das alles erfolgt in einem schrittweisen Prozess“, dessen Erfolg von den Anstrengungen vieler Akteure abhängen werde. Sponsoren und Akzeptanzpartner zu gewinnen, sei eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Sie appellierte an große und kleine Unternehmen und Einrichtungen, sich mit Angeboten zu betei-

ligen und bat auch die Abgeordneten, in eigenen, regionalen Netzwerken für die Karte zu werben. „Die Erwartungen der Ehrenamtlichen, die an die Ehrenamtskarte geknüpft werden, sind hoch.“ Gleichwohl ließen sich nicht alle Wünsche erfüllen – dazu gehöre auch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Wichtig sei ihr, den bürokratischen Aufwand für die Kartenvergabe so gering wie möglich zu halten. „Ich will eine schlanke Verwaltung und ein unkompliziertes Antragsverfahren.“

Thomas de Jesus Fernandes (AfD) begrüßte die Bemühungen, das Ehrenamt besser zu würdigen. Die Ergebnisse seien jedoch alles andere als zufriedenstellend. Das Konzept liege seit Januar vor. Mehr als Willensbekundungen habe er aber nicht gehört. Welche Vergünstigungen würden angeboten? Welche Sponsoren seien dabei? All das sei nach wie vor offen. „Es gibt eigentlich nichts.“ Das sei offenbar auch den Koalitionsfraktionen aufgefallen, deshalb nun wohl der Schubs über diesen Antrag. Die Ehrenamtskarte – wie im Konzept vorgesehen – auch Vertretern der Kommunalpolitik zuzugestehen, sah er kritisch. „Dort werden schließlich Aufwandsentschädigungen gezahlt. Diese bekommen viele andere ehrenamtlich Tätige eben nicht.“

Unterm Strich bleibe es bei einem großen Lippenbekenntnis – und einem Schaufensterantrag der Koalitionsfraktionen. „Mehr ist das leider wieder nicht. Ich denke, auch zum Ärger der vielen Ehrenamtlichen im Land.“

Jörg Heydorn (SPD) dankte allen, die sich ehrenamtlich einbringen. „Bürger-schaftlich Engagierte leisten einen sehr hohen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.“ Das müsse sowohl anerkannt als auch unterstützt werden. Die Ehrenamtskarte vereine beides. Diesen Anspruch mit Inhalten zu füllen, liege – anders, als die AfD suggeriere – nicht allein in Verantwortung des Landes. „Unterstützung von Ehrenamt ist auch immer eine Frage der jeweiligen Kommunen.“ Die Umsetzung des Konzepts habe aus guten Gründen ihre Zeit gedauert. „Als wir uns entschieden hatten, wir machen es jetzt, mussten wir natürlich auch die Frage klären: Woher

kommt das Geld?“ Das regne schließlich nicht vom Himmel. Er machte keinen Hehl daraus, immer ein Befürworter von Mobilitätshilfen gewesen zu sein. Das müsse nicht zwingend ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr sein. Infrage kämen seiner Meinung nach auch Tankgutscheine. „Aber das ist letztlich ebenfalls eine Frage der Finanzierung.“

„Seit mehr als zwei Jahren reden wir nun schon über die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte“, konstatierte **Jeannine Rösler** (DIE LINKE). Der Bürgerbeauftragte fordere sie sogar schon seit sieben Jahren. Gemessen daran seien die bisherigen Vorschläge halbherzig. „Die Leute brauchen nicht noch eine weitere Bonuskarte, die sie ins Portemonnaie quetschen und die dort in Vergessenheit gerät, weil sie kaum Nutzen stiftet.“ Die Karte müsse Ehrenamtlichen einen attraktiven Mehrwert bieten. Noch sei aber völlig unklar, welche Einrichtungen mitmachen, was die Karte ohne Vergünstigungen für Mobilität im ländlichen Raum wert sei und wer was finanziere. „Im Haushaltsplan ist nichts zu finden.“ Der Strategiefonds taugte nicht als Notnagel. „Wir wollen eine solide Finanzierung, die im Haushalt fest veranschlagt ist.“ Sie forderte, sich ein Beispiel an anderen Bundesländern zu nehmen und etwas Besseres draufzusetzen.

Maika-Friemann Jennert (CDU) räumte ein, dass der Weg zu einer landesweiten Ehrenamtskarte lang und die Einigung mit dem Koalitionspartner „ein ganzes Stück Arbeit“ gewesen sei. Ihrer Fraktion sei es ein großes Anliegen gewesen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr trotz Aufwandsentschädigung in die Anerkennung mit einzubeziehen. „Dies war lange ein Streitpunkt, gerade auch in der Diskussion mit dem Finanzministerium.“ Der nun vorgelegte Antrag sei gut. „Die Bürger im Land können sich darauf verlassen: Die Karte wird umgesetzt. Wir als Koalition erfüllen unseren Auftrag.“ Im Bereich der Landeseinrichtungen habe das Sozialministerium auch bereits Partner für Vergünstigungen finden können. Dass es aus den Reihen der Opposition Kritik geben werde, habe sie

erwartet. Vorschläge, die zum Erfolg der Karte beitragen können, wären jedoch hilfreicher gewesen. Dazu habe sie von der AfD aber nichts gehört und auch im Änderungsantrag der Linken keine annehmbaren Vorschläge gefunden.

Am Ende der Debatte stimmten SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig dem Antrag zu. AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe enthielten sich. Der Änderungsantrag der Linken wurde mehrheitlich abgelehnt.

*Antrag CDU/SPD-Koalition
Drucksache 7/4211
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/4256*

Hintergrund

In M-V engagieren sich nach Angaben der Landesregierung mehr als 600.000 Menschen in einem Ehrenamt. Anspruch auf die Ehrenamtskarte soll haben, wer in M-V wohnt und sich hier mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr für andere einsetzt. Das Engagement muss bereits mindestens drei Jahre bestehen, für Jugendliche zwischen 14 und 17 gilt als Mindestmaß ein Jahr. Für Er-

wachsene ist die Karte drei Jahre gültig, für Jugendliche ein Jahr. Die Karte ist nicht limitiert und steht auch denjenigen zu, die eine Aufwandsentschädigung erhalten – sofern diese nicht die geltenden Steuerfreibeträge überschreitet. Das vollständige Konzept für die Ehrenamtskarte ist hier nachlesbar: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Ehrenamt/Ehrenamtskarte>.

Anschlag in Halle

Landtag debattiert über Antisemitismus, rechte Gewalt und geistige Brandstifter

■ **Halle/Saale, 9. Oktober.** Es ist Mittagszeit, als die 240.000-Einwohner-Stadt in Sachsen-Anhalt weltweit traurige Schlagzeilen macht. Während die jüdische Gemeinde in der Synagoge das Versöhnungsfest Jom Kippur feiert, versucht ein mutmaßlicher Rechtsextremist, das Gebetshaus zu stürmen. Als die Tür seiner Waffengewalt standhält, erschießt er eine vorbeigehende Frau und einen Mann in einem Döner-Imbiss. Der Angreifer filmt seine Tat und überträgt sie ins Internet. Auf der Flucht verletzt er zwei weitere Personen schwer. Stunden später wird er gefasst. In einer Aussprache im Landtag gaben mehrere Redner der AfD eine indirekte Mitschuld an dem Anschlag. Diese sieht sich hingegen als Opfer von Hetze.

Der Anschlag von Halle sei ein Angriff auf die Freiheitsrechte, sagte **Thomas Krüger**, Fraktionsvorsitzender der SPD. „Angegriffen werden sie zuallererst von Rechtsextremisten.“ Ihr Hass richte sich gegen alle Menschen in Deutschland,

unabhängig von religiösem Glauben und politischen Einstellungen. „Jede und jeder in Deutschland wird von diesen Rechtsextremisten bedroht.“ Und das nicht erst seit Kurzem. Seit 1990 seien mehr als 200 Menschen durch

rechtsextremistische Gewalt gestorben. „Antisemitismus, Rassismus und Hass auf Minderheiten waren in Deutschland nie wirklich besiegt.“ In alltäglichen Situationen andere als „Jude“ oder „schwul“ zu beleidigen, sei der erste Schritt zur Ausgrenzung. „Erst kommen die Worte, dann die Taten.“ Er warf der AfD vor, zur Vergiftung des Klimas beizutragen: Wer, wie der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Ralph Weber, von „Biodeutschen“ und „Umvolkung“ spreche, oder wie Björn Höcke das Denkmal für die ermordeten Juden Europas als „Denkmal der Schande“ bezeichne, werde zum „geistigen Brandstifter“. Der Grundkonsens, dass die Gesellschaft bei allen unterschied-

lichen Auffassungen immer zusammengeführt werden müsse, „ist von Rechtsaußen aufgekündigt worden“.

„Wir alle sind zutiefst erschüttert über den fürchterlichen Anschlag von Halle“, bekräftigte Innenminister **Lorenz Caffier**. Die Tat führe vor Augen, wovor Sicherheitsbehörden seit langem warnten: Vor der Gefahr selbstständig agierender Kleingruppen oder Einzelpersonen, die sich vom Wohnzimmer aus radikalisierten. „Eine solche Qualität rechtsextremistischen Terrors hat es in Deutschland bislang noch nicht gegeben.“ Die „ideologischen Bausteine“ dafür fänden sie im Internet. In sozialen Netzwerken, auf Gaming-Plattformen und in Messenger-Diensten. „Dienste, von denen selbst ernannte Bürgerrechtsparteien immer wieder fordern, sie müssten verschlüsselt und für den Staat unzugänglich sein.“ Mit den bisherigen Befugnissen sei es Ermittlungsbehörden kaum möglich, solchen Strukturen habhaft zu werden, sagte er mit Blick auf die anstehende und kontrovers diskutierte Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Feinde des Rechtsstaats seien nicht Polizei und Verfassungsschutz, sondern politische Extremisten, die keine Gelegenheit ausließen, den Staat zu verteufeln. Auch er lastete der AfD an, mit geschmacklosen Äußerungen den ideologischen Nährboden für Taten zu schaffen.

Das wies **Horst Förster** (AfD) zurück. Die anderen Parteien und ein Teil der Medien hätten das Verbrechen von Halle instrumentalisiert, um gegen seine Partei zu hetzen und die Gesellschaft zu spalten. Er kritisierte, dass das Höcke-Zitat stetig in falsche Zusammenhänge gerückt werde. „Es ist ein Denkmal der Schande, weil es sich auf die größte Schande unserer Geschichte bezieht.“ Alles andere seien boshafte Auslegungen. „Wenn ich mit der Lupe über die Parteienlandschaften gehe, bin ich mir sicher, in allen Parteien Äußerungen zu finden, die nicht tragbar sind.“ Anders als bei ihnen werde jedoch „jedes Versehen oder jede Peinlichkeit“ seiner Partei sofort medial verarbeitet. Die AfD wende sich ausdrücklich gegen jegliche Form von Extremismus und Antisemitismus. „Die in Deutschland lebenden Juden, und das sage ich für meine Partei mit voller Überzeugung, gehören zu unserem Land und sind Teil unseres

Volkes.“ Es sei unübersehbar, dass sich Teile der Gesellschaft radikalisiert hätten. „Wir haben es mit Tätern zu tun, die in einer speziellen Subkultur leben, vereinzelt und isoliert im Netz chatten, sich nur digital kennen.“ Für ihn stehe daher fest: Die Ermittlungsbehörden brauchen mehr Befugnisse.

„Es dreht sich einem der Magen um“, schilderte **Ann Christin von Allwörden** (CDU) ihre Empfindungen über die Tat. Eine Rede dazu zu halten, sei nicht einfach. Antisemitismus habe nicht nur viele Gesichter. „Er vergiftet auch nach wie vor die Hirne der Menschen.“ Daran sei auch das Internet nicht unschuldig. „Wer heute für grenzenlose Freiheit im Internet kämpft, muss sich die Frage gefallen lassen, wessen Freiheit er da eigentlich zu verteidigen glaubt.“ Den Anschlag als „Tat eines Wahnsinnigen“ zu betrachten, greife zu kurz. „Damit macht man es sich viel zu leicht.“ Was bewege jemanden dazu, Juden ermorden zu wollen? Wahllos Menschen zu erschießen? Die Taten zu filmen und sich damit im Netz zu brüsten? „Grassierender Antisemitismus, gesellschaftliche Verrohung, das Internet als Katalysator für Hass und Gewalt – es fällt schwer, auf diesen Systemkomplex eine einfache Antwort zu finden.“ Es genüge nicht, festzustellen, dass Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Jeder müsse hörbar widersprechen, wann immer jemand seine Religion, Hautfarbe oder Nationalität über die von anderen stelle oder meine, sich nur um eine klare Sprache zu bemühen, „obwohl er eindeutig bebenden Hass verbreitet“.

Die jüdische Gemeinde in Halle habe sich in einem offenen Brief ausdrücklich verbeten, die Ereignisse politisch zu instrumentalisieren. „Sie tun es dennoch und zeigen damit, dass die Juden Ihnen eigentlich völlig egal sind“, kommentierte **Holger Arppe** (fraktionslos) den Tagesordnungspunkt. „Tatsächlich geht es Ihnen darum, dieses schreckliche Ereignis politisch auszuschlachten.“ Umfragen zufolge glauben viele Deutsche, ihre Meinung zu bestimmten Themen nicht mehr frei und unbefangen äußern zu können. Auch das treibe immer mehr Menschen in die Parallelwelt des Internets. „Wie hat also die gesellschaftliche Situation, in der wir leben, zu diesem und anderen Ereignissen geführt?“

Das sei unbequem, müsse aber ebenfalls diskutiert werden. „Die Nazi-Keule greift an dieser Stelle viel zu kurz.“

„Nach Halle wurde wieder der Ruf laut, etwas zu tun, damit so etwas nie wieder passiert“, hob **Peter Ritter** (DIE LINKE) hervor. So, wie schon nach Lichtenhagen, Mölln und Solingen; nach den Verbrechen des NSU, nach Nordkreuz und dem Mord an Walter Lübcke. „Wie wäre es einmal mit ‚bevor?‘“ Reflexartig von verwirrten Einzeltätern zu sprechen, helfe nicht weiter. „Es gehört zur bitteren Wahrheit, dass Rechtsterrorismus in Deutschland eine jahrzehntelange Geschichte und Tradition hat.“ Wer das nicht anerkenne, verleugne die Realität. „Wenn wir rechten Terror verhindern wollen, müssen wir deren Netzwerke konsequent aufklären.“ Vorratsdatenspeicherung und Ausbau des Verfassungsschutzes schwebte ihm dazu aber nicht vor. „Spätestens seit dem NSU wissen wir doch, dass der Verfassungsschutz nicht die Lösung des Problems, sondern ein Teil des Problems ist.“ Auch er mahnte, Hetze niemals unwidersprochen hinzunehmen. Vor diesem Hintergrund sei es höchst fahrlässig, das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ so umzustrukturieren, dass bewährten Projekten das Aus drohe. „Das dürfen wir gemeinsam nicht zulassen!“ Die AfD verglich er mit Wölfen im Schafspelz, die am Ende aber immer das blieben, was sie auch sein wollen: Raubtiere.



In der Debatte haben noch weitere Redner gesprochen. Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter www.landtag-mv.de

Debatte um häusliche Pflege

Kein Landespflegefördergeld:
Gesetzentwurf der AfD scheitert

■ Wer Angehörige pflegt, soll nach dem Willen der AfD-Fraktion ein Landespflegefördergeld erhalten. Je nach Pflegegrad 150 bis 300 Euro im Monat, beginnend ab Pflegegrad zwei. Bedingung: Die Pflege wird allein von Angehörigen übernommen und die zu pflegende Person wohnt seit mindestens fünf Jahren in M-V. Anspruchsberechtigt soll – anders als beim Pflegegeld – nicht die pflegebedürftige Person sein, sondern der pflegende Angehörige. Veranschlagte Kosten: 116 Millionen Euro pro Jahr. Plus Verwaltungskosten. Die AfD bündelte ihre Vorschläge in einem Gesetzentwurf, fand aber keine Mehrheit für eine weitere Beratung in den Ausschüssen.

Fachkräftemangel, demografischer Wandel – „Ihnen allen ist die gravierende Situation in der Pflege bekannt“, sagte **Thomas de Jesus Fernandes** (AfD). Um die Versorgung der Pflegebedürftigen auch in Zukunft zu sichern, brauche die Pflege zu Hause mehr Anerkennung. „Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.“ Die Effekte wären vielschichtig: Pflegebedürftige könnten länger in ihren familiären Strukturen bleiben; finanzielle Lasten pflegender Angehöriger würden abgemildert, Pflegekassen und Pflegeplätze entlastet. Das entspreche auch dem in §3 SGB XI geregelten Vorrang der häuslichen Krankenpflege. Vor dem Hintergrund, dass die meisten Menschen von „nicht erwerbstätigen älteren Frauen in finanziell schwieriger bis sehr schwieriger Lage“ gepflegt würden, wären die angedachten Zuwendungen eine wesentliche finanzielle Verbesserung. „Wir haben hier einen wirklich guten, handfesten und durchdachten Lösungsvorschlag.“

Foto: Jens Büttner



Viele Pflegebedürftige wünschen sich eine Pflege in den eigenen vier Wänden.

Das sah Sozialministerin **Stefanie Drese** anders: Einfach die Geldschleuse zu öffnen, sei kein nachhaltiger Lösungsansatz. „Ich erwarte von einem Gesetzentwurf, dass er sich wenigstens im Grundsatz mit der Frage beschäftigt, wer das eigentlich bezahlen soll.“ Die Zahl der Pflegebedürftigen werde beständig wachsen. „Die Kosten werden schnell aus dem Ruder laufen und das Landespflegefördergeld müsste wieder eingestampft werden.“ Einen Schutz vor Missbrauch der Leistungen könne sie ebenfalls nirgends finden. „Dabei liegt die Gefahr, die dem Gesetzentwurf innewohnt, doch klar auf der Hand: Es wird ein Nährboden für Schattenstrukturen bereitet.“ Ihr Ansatz sei ein anderer. Sie verwies auf die kürzlich eingeführte Unterstützungsangebots-Landesverordnung und kündigte ein Konzept zur Stärkung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege an. Auf Bundesebene stimme sich M-V derzeit außerdem mit anderen Ländern über einen Antrag ab, die Pflegeversicherung neu aufzustellen.

Torsten Koplín (DIE LINKE) warf der AfD vor, Pflege immer mehr in die Familien verlagern und damit zunehmend aus der Verantwortung des Staates nehmen zu wollen. Wer das Landespflegefördergeld erhalten wolle, müsse die Pflege allein sicherstellen – gegebenenfalls 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Diesen Aufwand mit 150 bis 300 Euro abspeisen zu wollen, sei wenig geeignet, dem prognostizierten Zuwachs der

Pflegebedürftigen im Land zu begegnen. Nicht zuletzt gingen die Vorschläge einseitig zu Lasten von Frauen, da sie in den meisten Fällen die Pflege übernehmen und dadurch auf Einkommen und Rentenpunkte verzichteten. Anstatt tradierte Rollenmuster zu verschärfen, seien passgenaue, professionelle Pflegeangebote gefragt. Das Geld nur denjenigen bewilligen zu wollen, die seit mindestens fünf Jahren in M-V wohnen, nannte er hinterhältig. Dahinter stecke nur eine Absicht: „Sie wollen nicht, dass die Geflüchteten gepflegt werden.“ Da mache seine Fraktion nicht mit!

„Der größte Teil der Pflegebedürftigen wird heute von zu Hause aus versorgt. Und das soll auch so bleiben“, betonte **Maika Friemann-Jennert** (CDU). Dazu brauche es aber keine verlockenden Geldversprechen, sondern einen guten Pflegemix. Und gerechte Ansätze. „Warum schließen Sie den Pflegegrad 1 gänzlich aus oder schränken ein, dass Pflegebedürftige seit mindestens fünf Jahren in M-V wohnen müssen?“ So zu tun, als gebe es keine Anreize für die Pflege von Angehörigen, werde den Tatsachen nicht gerecht. „Betrachten wir unsere Politik der letzten Jahre, hat es sehr wohl große Entlastungen gegeben. Wie in keiner Regierungskoalition in M-V zuvor.“ Beispielsweise das Landespflegegesetz. Finanzielle Spielräume seien aber endlich, die veranschlagten Kosten im Landeshaushalt nicht darstellbar. Die Zahl der Pflegebedürftigen werde weiter steigen, die Rechnung der

AfD langfristig nicht aufgehen. Weitere Kosten zu verursachen wäre angesichts der konjunkturellen Lage „finanzieller Widersinn“.

Die finanziellen Gegenargumente ließ **Holger Arppe** (fraktionslos) nicht gelten. „In anderen Fällen sind die Geldschleusen ständig offen. Dann wird auch nicht mit haushaltspolitischer Vernunft agiert. Ich denke da nur an die Energiewende.“ Dafür würden „hunderte Millionen Euro verschleudert“. Und am Ende steigen Strompreise und andere Lebenshaltungskosten. „Da kann es doch nicht verkehrt sein, pflegenden Angehörigen finanziell unter die Arme zu greifen.“

„Na klar, jeder der Geld kriegt, freut sich“, entgegnete Jörg Heydorn (SPD). „Aber das sind deutlich über 100 Millionen Euro per anno, die das Problem nicht lindern werden.“ Wer heute Angehörige pflege, befinde sich meistens selbst an der Schwelle zum Alter und zur Pflegebedürftigkeit. Den familiären Pflegebereich noch weiter auszubauen, werde also kaum gelingen. Zukunftsfeste Pfl-

ge brauche einen Mix aus Angehörigen, ehrenamtlich Engagierten und Fachkräften. „Da ist nur die Frage, ob die Fachkräfte, die wir dazu brauchen, richtig ausgebildet werden.“ Vor allem in puncto Netzwerke und Kooperationen. Das werde zukunftsweisend sein. Er kreidete dem Gesetzentwurf an, nicht zur Gewinnung von Fachkräften beizutragen und auch nichts für den stationären Bereich zu tun. „Den Anspruch, den Sie mit dem Gesetzentwurf erheben – Pflege absichern und zukunftsfest machen zu wollen – dem werden Sie nicht gerecht. Deswegen muss man das ablehnen.“

Dass sich der Gesetzentwurf weder mit dem Fachkräftemangel noch mit stationärer Pflege auseinandersetze, ergebe sich schon aus dem Titel, entgegnete **Thomas de Jesus Fernandes** (AfD). „Wer das Gesetz gelesen hat, weiß, dass es um die häusliche Pflege geht.“ Pflegenden Angehörigen unter Generalverdacht zu stellen, sie könnten das Landespflegefördergeld missbrauchen,

sei ein fürchterliches Signal. „Das macht mich wütend.“ Mit der Fünf-Jahres-Frist wolle seine Fraktion einen Pflegetourismus verhindern. „Es ist doch logisch: Wenn wir eine Landesleistung für Landeskinder ausgeben, dann möchte ich nicht, dass ganze Züge aus Schleswig-Holstein anrollen“, um die Pflege der Vergünstigung wegen nach M-V zu verlegen. Er warf den anderen Fraktionen vor, mit ihrer ablehnenden Haltung mundtot machen zu wollen und in Bezug auf die AfD längst den Schweriner Weg weiterzugehen.

SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig lehnten es in der ersten Lesung ab, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu verweisen. Damit wird er nach spätestens drei Monaten zur zweiten Lesung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf AfD
Drucksache 7/4209*

Ein Chip für Hund und Katz

Kennzeichnungspflicht soll Ende 2020 eingeführt werden

■ **Wer in M-V Hunde oder Katzen hält, muss sie bald mit einem Mikrochip versehen und in einer Datenbank registrieren lassen. Der Landtag hat sich Mehrheitlich dafür ausgesprochen, bis Ende 2020 eine entsprechende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht einzuführen. Sie soll entlaufene Tiere und ihre Besitzer schneller wieder zusammenführen, Tierheime entlasten und das Aussetzen von Tieren eindämmen. Auch Kosten für Schäden, zum Beispiel durch Unfälle, sollen so leichter bei Tierhaltern geltend gemacht werden können. Aufgabe der Landesregierung ist es nun, die Einzelheiten dazu auszuarbeiten.**

Hunde und Katzen kennzeichnen und registrieren zu lassen, leiste einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz, begründete **Elisabeth Aßmann** (SPD) den Vorstoß ihrer Fraktion. Europaweit gesehen sei Deutschland eines der letzten Länder, das eine solche Pflicht noch nicht eingeführt habe. Viele Hunde- und Katzenbesitzer kämen dieser Möglichkeit zwar freiwillig nach. „Es gibt aber auch eine ganz große Gruppe von Tierhaltern, die das nicht tut.“ Und so landeten jedes Jahr entlaufene oder ausgesetzte Tiere für unnötig lange Zeit in Tierhei-

men, wo medizinische Betreuung und Unterbringung hohe Kosten verursachten. „Es geht aber auch um die Eindämmung von Online-Handel und ums Verschleppen von Krankheiten.“ Und darum, dass die Tiere bei Unfällen keine Kosten verursachten, für die am Ende keiner aufkomme. Die Kosten für den Chip beliefen sich inklusive Untersuchung und Material beim Tierarzt auf 30 bis 40 Euro. Der Landestierschutzbund habe angekündigt, das Chippen und Registrieren für rund 10 Euro anbieten zu wollen.

Bei Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus** rannte die Koalitionsfraktion mit ihrem Vorschlag offene Türen ein. „Ich will ausdrücklich betonen, dass ich das gut finde.“ Klarheit über die Herkunft von Tieren sollte nicht auf den Nutztierbereich beschränkt bleiben. „Wer ein offenes Ohr für die Schöpfung hat, muss auch ein offenes Ohr für den Tierschutz haben.“ Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würde Tierheime entlasten und Halter, die mit ihren Tieren nicht ordnungsgemäß umgehen, leichter identifizieren. Er kündigte an, dem Landtag ein entsprechendes Konzept vorzulegen, machte aber auch klar: Ziel müsse ein deutschlandweites System sein. Dem Minister zufolge hielten die Deutschen bundesweit mehr als 34 Millionen Haustiere, darunter fast 15 Millionen Katzen und 10 Millionen Hunde. „Daraus hat sich ein Volkswirtschaftszweig entwickelt, der 4,7 Milliarden Euro am Gesamtvolumen ausmacht.“

Die AfD sprach sich gegen eine Kennzeichnungspflicht aus. Diese „Reglementierungswut gegenüber dem Bürger“ werde kein Tierwohl verbessern, argumentierte **Prof. Dr. Ralph Weber**.



Wer sich heute um streunende oder wilde Katzen kümmere, werde das dann sicher sein lassen, damit die Tiere ihm nicht zugerechnet werden. Er sehe außerdem die Gefahr, dass Katzen- und Hundebabys einfach vor der 12. Woche veräußert und damit noch früher von ihren Muttertieren getrennt werden. Er würde eine Kampagne begrüßen, die Tierhalter freiwillig dazu bringt, Hunde und Katzen kennzeichnen zu lassen – zumal die meisten Hunde ohnehin aufgrund der Hundesteuer registriert seien. „Wir haben hunderttausende von Zuwanderern in unserem Land gehabt, und ich weiß nicht, wie viele Tausende noch, die nicht registriert sind. Aber Katzen und Hunde, die wollen Sie mit einer Reglementierungspflicht belegen. Das ist widersinnig.“ Diesen Schlusssatz könne er sich nicht verkneifen.

Holger Kliewe (CDU) begrüßte, dass der Antrag den Fokus auf private Tierhalter legt. „Wir machen hier jetzt eine Diskussion auf, in der auch Leute mal in Verantwortung gebracht werden, die sonst immer nur wissen, wie wir Landwirte unsere Tiere halten sollen.“ Er plädierte dafür, die Kennzeichnungspflicht nicht nur auf Hunde und Katzen zu beschränken und künftig noch weitere Maßnahmen für mehr Tierschutz zu ergreifen. Insbesondere die persönlichen Voraussetzungen für die Haltung von Tieren müssten seiner Meinung nach eine größere Rolle spielen. Kritisch sehe er die Kosten und die Einhaltung. „Wer

will das kontrollieren?“ Dafür zuständig wären die Kommunen. Diese müssten dann aber auch über die rechtliche Handhabe und das Personal verfügen, um diesen Tierschutz durchzusetzen. „Auch wenn der vorliegende Antrag lediglich einen Teilaspekt von einem Gesamtpaket notwendiger Maßnahmen herausgreift und noch relativ großen Interpretationsspielraum zulässt, fordere ich Sie auf, dem Antrag zuzustimmen.“

DIE LINKE stimmt dem Ansinnen zu. Seine Partei, aber auch Fachleute, Tierfreunde und Vereine forderten seit vielen Jahren eine Registrierungspflicht, unterstrich **Dr. Wolfgang Weiß** (DIE LINKE). Es sei an der Zeit, endlich mit der Umsetzung zu beginnen. „Warum sollte M-V an dieser Stelle nicht Vorreiter sein?“ Das führe Haltern noch einmal deutlich vor Augen, welche Verantwortung sie gegenüber ihren Tieren haben. „Es ist ein Beitrag, verantwortliches Handeln gegenüber Katzen und Hunden zu erhöhen.“ Die genaue Ausgestaltung müsse umfangreich diskutiert werden. „Das betrifft beispielsweise auch das Verhalten gegenüber Fundtieren und herrenlosen Katzen.“ Nicht zu unterschätzen sei auch die Frage nach dem Datenschutz. „Das sollten wir an dieser Stelle nicht leichtnehmen.“ Die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an mit einzubeziehen, halte er für richtig; ebenso, eine bundesweit einheitliche Regelung anzuschließen. „Wir werden dem Antrag mit Freude zustimmen.“

Wer der Kennzeichnungspflicht abspricht, einen Beitrag für mehr Tierschutz zu leisten, trete die Arbeit von Tierschutzmitarbeitern mit Füßen, entgegnete **Elisabeth Aßmann** (SPD) der AfD. „Das ist arrogant noch und nöcher.“ Aufgefundene Tiere nicht tagelang in eine Quarantänebox sperren zu müssen, sondern schnell an den Halter zurückgeben zu können, erspare „verdammt viel Tierleid“. Viele Halter unterschätzten das Risiko, dass auch ihr Tier mal abhanden komme. Einen Hund im Zuge der Hundesteuer zu registrieren, sei nicht das gleiche. Auf die Datenbank eines Ordnungsamtes könne weder national noch international zugegriffen werden. Sie habe noch einmal in der Gebührenordnung der Tierärzte nachgeschaut. Rechne man die Untersuchung, den Chip und das Einsetzen zusammen, kämen rund 30 Euro zusammen. „Das ist ein normaler, annehmbarer Preis.“

Am Ende der Debatte stimmten SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig dem Antrag zu. Die AfD lehnte ihn ab.

*Antrag SPD/CDU-Koalition
Drucksache 7/4210*

Hintergrund

Ob Hundehalter ihre Tiere mit einem Chip kennzeichnen müssen, variiert von Bundesland zu Bundesland. In Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Hamburg und Schleswig-Holstein beispielsweise sind alle Hundebesitzer dazu verpflichtet. M-V schreibt ihn bislang nur für Hunde vor, die als gefährlich eingestuft werden. Katzen müssen in keinem Bundesland gekennzeichnet sein. Wer mit Hund oder Katze ins europäische Ausland reisen möchte, braucht dagegen immer einen Chip. Diese Transponder sind ungefähr so groß wie eine Zirkelmine und werden mit einer Kanüle unter der Haut des Tieres implantiert. Auf dem Chip ist eine Identifikationsnummer gespeichert, die dann noch in einer Tierdatenbank hinterlegt werden muss. Erst dadurch werden Tier und Besitzer einander zugeordnet.

Jeden Tag fünf Bitten und Beschwerden

Bürgerbeauftragter stellt Jahresbericht für 2018 vor

■ Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Haus in einem Wohngebiet, dessen einzige Zufahrt eine Ringstraße ist. Die Straße befindet sich im Eigentum des Bauträgers, soll später der Gemeinde übertragen werden. Dazu kommt es aber nicht. Eines Tages wird die Baugesellschaft aufgelöst. Eine Privatperson kauft die Ringstraße – und verlangt nun von den Anwohnern Geld für die Nutzung. Das ist nur ein Beispiel, in dem sich Bürger Hilfe suchend an den Bürgerbeauftragten des Landes wandten. Insgesamt erreichten Matthias Crone und sein Team im vergangenen Jahr 1742 Anliegen.

Wer beim Jobcenter Unterlagen einreicht, hat ein Recht darauf, sich den Eingang bestätigen zu lassen. Was selbstverständlich klingt, haben einige Sozialhilfeempfänger in ihren Fällen nur erreicht, weil sie den Bürgerbeauftragten eingeschaltet haben. Nachdem seine Interventionen vor Ort nichts bewirkten, wandte er sich ans Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ergebnis: Die Bundesagentur für Arbeit hat Jobcenter nun explizit angewiesen, Leistungsberechtigten für fristwahrende Schreiben auf Wunsch eine Empfangsbestätigung auszustellen.

Matthias Crone hob in seiner Landtagsrede zum Jahresbericht den Wunsch vieler Bürger nach mehr Beteiligung an Entscheidungsprozessen hervor: „Hier waren Kommunen manches Mal zu ängstlich, zu kleinlich oder auch nur rechtlich falsch informiert.“ Er warb darum, Beteiligung als ein umfassendes Prinzip zu betrachten. „Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitsprache, Einbeziehung – das alles sind Begriffe aus derselben geistigen Wurzel. Es ist die Wurzel eines modernen Menschenbildes, eines modernen Gesellschafts- und Staatsverständnisses.“ Gerade Menschen mit Behinderungen trafen in Verwaltungsangelegenheiten nach wie vor oft auf Barrieren. Insbesondere bei der Bewilligung von Hilfen gebe es je nach Träger große Unterschiede. „Nicht nur dem Inhalt nach, auch in der Dauer der Bearbeitung.“

Er appellierte aber auch daran, nicht jeden Behördenfehler gleich zum Staatsversagen zu erklären. „Wir haben kei-

nen schlechten Staat. Wir haben kein schlecht verwaltetes Land. Wir haben auch nicht das falsche System.“ Für ihn stehe unbestritten fest: „Sehr viele Beamte und Bedienstete tun mehr als ihre Pflicht“ und hätten ein Grundvertrauen verdient, dass im Regelfall alles mit rechten Dingen zugehe. Dieses Vertrauen müsse jedoch behördenseitig auch gepflegt werden – durch gute Arbeit und nachvollziehbare Entscheidungen, so Crone.

Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses, dankte dem Bürgerbeauftragten für die engagierte Arbeit. Der Bericht zeige gut auf, welche Möglichkeiten das Petitionswesen biete. „Das gemeinsame Ziel, sowohl des Bürgerbeauftragten als auch des Petitionsausschusses, besteht darin, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken und zu gewährleisten, dass bei berechtigten Anliegen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diesen zum Erfolg zu verhelfen.“

Der Bericht führe die umfangreiche Arbeit des Bürgerbeauftragten nachhaltig vor Augen, sagte **Jörg Kröger** (AfD). Hier gehe es vor allem um Bürger, die dabei sind, das Vertrauen in die Politik zu verlieren. „Die Instanz des Bürgerbeauftragten ist äußerst wichtig im Sinne derjenigen, die drohen abzugleiten in die Politikverdrossenheit. Deshalb kann man diese Arbeit gar nicht hoch genug wertschätzen.“

Für **Dirk Stamer** (SPD) spiegelte sich in den zunehmenden Anliegen ein steigender Wunsch nach Mitbestimmung



Matthias Crone

Foto: Landtag M-V

wider. „Dies ist für eine Demokratie eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung, da eine funktionierende Gesellschaft vom Mitmachen und Engagement jedes Einzelnen lebt.“ Kompliziert formulierte Behördenschreiben erzeugten zu Recht Unmut. Hier wünschte er sich prüfendere Blicke – „und zwar nicht durch die Brille des Juristen, sondern durch die Brille des potentiellen Adressaten“.

„Mehr Beteiligung wagen, Menschen müssen mitwirken, Verständnis füreinander“ - all das ziehe sich wie ein Mantra durch die Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses, hob **Karen Larisch** (DIE LINKE) hervor. Mit Recht: Gerade Menschen mit Behinderungen würden nach wie vor zu oft ausgegrenzt. Ihrer Meinung nach benötigte die Kommunalverfassung genauere Regelungen zur Mitbestimmung.

Der Bericht zeige, wo der Schuh im gesellschaftlichen Leben drückt, meinte **Christiane Berg** (CDU). Davon betroffen seien alle Bereiche des täglichen Lebens. „So sind wir immer wieder gefordert, nachzufragen und einen Konsens im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu suchen.“ Es sei gut, dass der Bürgerbeauftragte nicht müde werde, sich speziell für Menschen mit Behinderungen einzusetzen und „damit auch uns Abgeordnete immer wieder sensibilisiert“.

Am Ende der Aussprache stimmte der Landtag dem Bericht einstimmig zu. Für die Anwohner der Ringstraße ist ihr Anliegen damit aber noch nicht beendet. Hier arbeiten Bürgerbeauftragter und Petitionsausschuss weiterhin gemeinsam an einer Lösung.

*Unterrichtung des Bürgerbeauftragten
Drucksache 7/3426
Beschlussempfehlung Petitionsausschuss
Drucksache 7/4234*

Mehr Geld für Jugendarbeit

DIE LINKE fordert höhere Zuschüsse /
Aktuelle Beträge 22 Jahre alt

■ 5,11 Euro sind es. 10,22 Euro sollen es werden: DIE LINKE hat im Landtag mehr Zuschüsse für die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit eingefordert. Für freie Träger sollen sie von 10,22 Euro auf 15 Euro steigen. Die aktuellen Beträge wurden vor 22 Jahren eingeführt und seitdem nicht verändert. Anpassungsbedarf sieht die Oppositionsfraktion auch beim Personenkreis, der den Förderungen zugrunde liegt. Derzeit sind das Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 26 Jahren. Die vorgeschlagene Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes schließt auch Sechs- bis Neunjährige mit ein. Dass sich an den Zuschüssen etwas ändern müsse, daran ließen auch die Redner der Koalitionsfraktionen keinen Zweifel. Die Landesregierung kündigte Anpassungen an.

„In der Kinder- und Jugendarbeit brennt es“, mahnte **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE). Vernünftige Jugendsozialarbeit sei mit den derzeit vorhandenen Mitteln nicht möglich. Diese datierten noch aus dem Jahre 1997 und seien nie an sich verändernde Problemlagen, Kosten oder Bedarfe angepasst worden. In der Folge seien viele Strukturen inzwischen weggebrochen. „Das ist keine Schwarzmalerei, das ist die Realität“. Anstatt zu handeln belasse es die Landesregierung seit Jahren bei Ankündigungen. „Diese Ankündigungspolitik muss ein Ende haben. Wir brauchen endlich eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Jugendmittel.“

Die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln, das liege auch ihr sehr am Herzen, unterstrich Sozialministerin **Stefanie Drese**. Sie kündigte an, die Förderung im kommenden Jahr zu erhöhen. „Konkret bedeuten unsere Pläne rund 250.000 Euro mehr für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“ Ab 2021 würden die Zuschüsse für öffentliche und freie Träger zudem dynamisiert und jedes Jahr um 2,3 Prozent steigen. Auch die Altersgruppe werde sich verschieben: von 10 bis 26 Jahre auf 6 bis 21 Jahre. „Wir wissen, dass Kinder von 6 bis 9 Jahren zunehmend sozialpädagogische Unterstützung erhalten“, sich der Aufwand ab dem 22. Lebensjahr hingegen reduziere, begründete sie. Nicht nur finanziell, auch inhaltlich seien Änderungen vorgesehen. Konkret am Landesjugendplan. Besondere Beachtung werde dabei der Jugendbeteili-

gung, Medienkompetenz und Mediensicherheit geschenkt. Natürlich könnten Erhöhungen immer noch deutlicher ausfallen.

„Warum soll sich der Staat immer weiter und immer tiefer in die Erziehung unserer Familien einmischen?“, fragte **Jens-Holger Schneider** (AfD). Was Kinder in erster Linie bräuchten, seien intakte Familien. „Warum sehen Sie eine unbedingte Notwendigkeit darin, die aktuell förderfähige Zielgruppe von 10- bis 26-Jährigen auch auf die bis zu 6-Jährigen auszudehnen?“ Das würde auch einen steigenden Personalbedarf nach sich ziehen. „Anstelle einer Erhöhung der Stellen in diesem Bereich steht für uns als AfD die Familie bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie deren finanzielle Unterstützung im Vordergrund.“ Die Anzahl von Familien mit Kindern gehe seit 2000 kontinuierlich zurück. „Wenn Sie sich so sehr für die Belange von Kindern auf der einen Seite stark machen und die Anzahl der Kinder auf der anderen Seite nahezu kontinuierlich sinkt, sollten wir uns am Ende nicht darüber mehr Gedanken machen?“

„Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes ist pro Kopf gesehen niedrig. Dieser Tatsache sind wir uns alle bewusst“, betonte **Maika Friemann-Jennert** (CDU). In einem ersten Schritt werde sie nun von 5,11 Euro auf 6,43 Euro pro Kopf erhöht. In Summe sei das eine ordentliche Erhöhung. Sie räumte aber auch ein: „Dies kann dauerhaft

nicht ausreichend sein.“ Sie werde sich daher für eine merkliche Erhöhung in den Haushalten ab 2022 einsetzen. Durch die neue Altersstruktur kämen zudem rund 11.000 Jugendliche weniger in den Genuss der Förderung. Das Sozialministerium habe bekanntermaßen bereits angekündigt, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ändern zu wollen. Sie zeigte Verständnis, falls der avisierte Zeitplan aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Sozialbereich nicht eingehalten werden könne. Der Gesetzentwurf der Linken sei deshalb verfrüht. „Da das KJFG bereits in der Pipeline ist, können wir diesem Entwurf nicht zustimmen.“

„Vorhin war kein Geld da für die Pflege von Senioren. Jetzt auf einmal muss Geld da sein für die Pflege von Jugendlichen. Das ist doch etwas komisch“, meinte **Holger Arppe** (fraktionslos). „Ich persönlich wäre dafür, dass wir zunächst einmal die Leute besser versorgen, die dieses Land mit aufgebaut haben.“

Den Wunsch, die Gelder für Kinder- und Jugendarbeit zu verdoppeln, könne sie gut nachvollziehen, sagte **Nadine Julitz** (SPD). „Unsere Aufgabe ist es nun aber, zu schauen, woher das zusätzliche Geld kommt.“ Die im Entwurf zum Doppelhaushalt angedachte Erhöhung sei ein Anfang. Auch sie hätte sich mehr gewünscht. „Aber wir befinden uns im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, mit weiteren Aufgaben und Maßnahmen, und nicht bei Wünsch dir was.“ Anders als die Linken halte sie Ankündigungen für eine gute Sache. „Sie machen deutlich, dass ein Wille hinter einem Problem steht.“ Nun müsse man zusammen schauen, dass die nächsten Veränderungen nicht wieder 20 Jahre auf sich warten ließen. „Insofern bleiben wir dran.“ Den Gesetzentwurf werde ihre Fraktion daher ablehnen.

„Ja, es sind geringfügig mehr Mittel im Doppelhaushalt enthalten“, resümierte

Jacqueline Bernhardt (DIE LINKE). „Gemessen am Verbraucherpreisindex ist unser Geld heute aber ein Viertel weniger wert als 1997.“ Die angedachte Erhöhung gleiche also nicht einmal den Inflationsverlust aus. In Schwerin würde die neue Altersstruktur sogar zu einer Reduzierung der Mittel führen. Deshalb müsse jetzt nachgebessert werden, nicht erst 2022. Natürlich sei die Sozialministerin nicht für die Kinder- und Jugendarbeit der vergangenen 22 Jahre verantwortlich. Sie sitze aber seit 2011 als SPD-Fraktionsmitglied im Landtag und habe als solches Anträge der Linken zur Erhöhung der KJFG-Mittel immer wieder mit abgelehnt. „Insofern tragen auch Sie da eine gewisse Mitschuld.“ Zu behaupten, die Mitarbeiter der Kinder-

und Jugendarbeit verbreiteten linke Ideologisierung, zeuge von absoluter Unkenntnis über deren Arbeit.

Der Vorschlag, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen, wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt. Damit wird er spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf DIE LINKE
Drucksache 7/4204*

Weitere Meldungen

Landesprogramm für Demokratie geht weiter

M-V tritt auch weiterhin mit einem Landesprogramm demokratiefeindlichen Bewegungen entgegen. Der Landtag hat dem von der Landesregierung überarbeiteten Konzept mehrheitlich zugestimmt. Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ biete seit vielen Jahren einen wichtigen Rahmen, um gegen radikale Tendenzen vorzugehen, betonte Bildungsministerin Bettina Martin. Sein enges Beratungsnetzwerk trage als „wichtiger Anker in der Demokratiearbeit“ zu mehr Rat und Unterstützung und weniger Angst bei. Christoph Grimm (AfD) lastete dem Programm an, „zu einseitig auf den politischen Gegner von rechts“ ausgerichtet zu sein und lehnte es deshalb ab. Demokratie und Toleranz ließen sich nicht mit staatlichen Programmen erzeugen. „Die Menschen brauchen eine bessere Politik.“ Das Programm habe sich bewährt, widersprach Ann Christin von Allwörden (CDU). „Aus der Extremismusforschung wissen wir, dass frühzeitige politische Bildung entscheidend dazu beitragen kann, Radikalismus und Extremismus

bei jungen Menschen zu unterbinden.“ Peter Ritter (DIE LINKE) bemängelte, dass die Fortschreibung gerade in Bezug auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gegenüber der ersten Vorlage an vielen Stellen zurückbleibe. Julian Barlen (SPD) lobte die vorbildhaften Strukturen des Programms. „Es aktiviert verschiedenste Akteure und bietet ihnen einen gemeinsamen Rahmen für eine klare Haltung pro Demokratie, für Ausgleich und Frieden und gegen Spaltung, gegen Ausgrenzung, gegen Hass und gegen Hetze.“ Mit ihrer Zustimmung haben SPD, CDU und DIE LINKE die Landesregierung gleichzeitig beauftragt, eine Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.

*Unterrichtung Landesregierung
Drucksache 7/3418
Beschlussempfehlung Bildungsausschuss
Drucksache 7/4236*

Lizenzen für private Sportwetten

Private Sportwetten sollen aus dem rechtlichen Graubereich geholt werden. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich darauf verständigt, Anbietern zeitlich befristete Lizenzen zu erteilen und die Anzahl der Anbieter nicht zu begrenzen. Dazu haben sie den Glücksspielstaatsvertrag von 2012 entsprechend geändert. Mit dem bisherigen Vertrag sollten 20 Lizenzen für private Sportwettenanbieter vergeben werden.

Hintergrund

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu fördern und in schwierigen Situationen zu unterstützen. Die Angebote sind vielfältig und werden sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern erbracht. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Träger der freien Jugendhilfe können zum Beispiel Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen und Fachorganisationen sein. Zu den bekanntesten freien Trägern gehören unter anderem das DRK, die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk, oder die Caritas.

Gerichtliche Einsprüche verhinderten dies jedoch. Die Änderungen zielen maßgeblich darauf ab, Rechtssicherheit für die Anbieter herzustellen. Bisher werden Sportwetten von Anbietern wie Tipico und Bwin nur geduldet. Die Lizenzen werden bis zum 30. Juni 2021 befristet – dann läuft der Glücksspielstaatsvertrag aus. Die Vergabe ist an verschiedene Auflagen gebunden, unter anderem zum Jugendschutz und zu monatlichen Höchsteinsätzen. Damit die Neuregelung zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann, müssen alle Landesparlamente die Änderungen ratifizieren. Der Landtag hat den Gesetzentwurf einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/4201*

Ohne Spitzenabitur zum Medizinstudium

Die Vergabe von Studienplätzen in den Fächern Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie wird zum Sommersemester 2020 neu geregelt. Bis zu 20 Prozent der Plätze können über eine Vorabquote an Härtefälle, Studierende aus dem Ausland oder Bewerber vergeben werden, die später in öffentlich besonders nachgefragten Bereichen arbeiten wollen. Von den dann noch übrig bleibenden Plätzen werden 30 statt 20 Prozent an die Abiturbesten vergeben.

Neu hinzu kommt eine Eignungsquote von zehn Prozent, in der Eignungstests oder Berufsqualifikationen Vorrang vor der Abiturnote haben. 60 Prozent der Plätze werden über Auswahlverfahren der Hochschulen verteilt. Wartesemester werden ab Sommer 2022 nicht mehr berücksichtigt. Grund für die Anpassungen ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das das bisherige Vergabeverfahren in der Humanmedizin für verfassungswidrig erklärt hatte. Damit der geänderte Staatsvertrag in Kraft treten kann, müssen auch alle Länderparlamente zustimmen. Der Landtag von M-V hat dies am 17. Oktober einstimmig getan.

Gesetzentwurf Landesregierung

Drucksache 7/4001

Beschlussempfehlung

Bildungsausschuss

Drucksache 7/4232

Neue Regeln für Studienplätze

Spitzensportler, die aufgrund ihres Trainings an einem Olympiastützpunkt auf M-V als Studienort angewiesen sind, sollen an den Hochschulen des Landes bevorzugt Studienplätze erhalten. Zudem ist vorgesehen, bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen eine Landarztquote einzuführen und Bewerber, die ihre Eignungsprüfung für das Fach Musik oder Theater an der Hochschule für Musik und Theater Rostock bestanden haben, mit einer Sonderquote zum Lehramtsstudiengang an der Universität Rostock zuzulassen. Die drei Beispiele sind Teil einer Gesetzesnovelle, mit der das Land die Zulassungen für ein Hochschulstudium neu regelt. Anlass für die Überarbeitungen ist ein Staatsvertrag der Länder, der die zentrale Vergabe von medizinischen und pharmazeutischen Studiengängen ändert und nun in Landesrecht umgesetzt wird. Im Mittelpunkt steht eine Vergabe, die nicht nur auf gute Noten ausgerichtet ist, sondern auch die Eignung von Bewerbern oder öffentliche Bedarfe stärker berücksichtigt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde einstimmig angenommen.

Gesetzentwurf Landesregierung

Drucksache 7/4010

Beschlussempfehlung Bildungsausschuss

Drucksache 7/4230

Bauantrag ade

Wer überdachte Fahrradabstellplätze baut, die nicht größer als 30 Quadratmeter sind, muss dafür keinen Bauantrag mehr stellen. Das stellt die Landesbauordnung jetzt klar. Damit schafft der Landtag eine Ungleichbehandlung gegenüber Kfz-Stellplätzen dieser Größe ab: Diese können bereits baugenehmigungsfrei errichtet werden. Diese Unterschiede sind nach Ansicht des Energieausschusses unter dem Aspekt des Klimaschutzes nicht länger zeitgemäß. Er schlug deshalb vor, eine von der Landesregierung eingebrachte Änderung der Landesbauordnung um diesen Punkt zu erweitern. Der Gesetzentwurf konzentrierte sich ursprünglich auf die Zulassung von Baumaterial. Der Europäische Gerichtshof hatte Deutschland untersagt, an Produkte mit CE-Zeichen zusätzliche Anforderungen zu stellen, um auf dem deutschen Markt zugelassen oder verwendet zu werden. Das beschränkte die Warenverkehrsfreiheit in Europa, so die Richter. Dem muss infolgedessen auch die Landesbauordnung angepasst werden. Der Gesetzentwurf wurde mit den Änderungsvorschlägen des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Gesetzentwurf Landesregierung

Drucksache 7/3696

Beschlussempfehlung Energieausschuss

Drucksache 7/4188

Strengere Vorgaben für Shisha-Bars

Die AfD fordert einen strengeren Gesundheitsschutz in Shisha-Bars. Die „ungeordnete Masseneinwanderung“ habe auch in M-V eine neue Raucherkultur etabliert, begründete Dirk Lerche (AfD) den Antrag und schob hinterher: „Wir haben hier nur die Gesundheit im Sinn.“ Im Extremfall könne das Kohlenmonoxid zu Ohnmacht, Kreislaufproblemen oder sogar zum Tod führen. Er forderte deshalb, Betreiber von Shisha-Einrichtungen zu Abzugsanlagen, Warnmeldern und Gefahrenhinweisen zu verpflichten und die Bars regelmäßig auf diese Einhaltung hin zu kontrollieren. Die AfD machte keinen Hehl daraus, die Forderungen nahezu deckungsgleich aus einem inzwischen beschlossenen SPD-Antrag der Hamburger Bürgerschaft übernommen

zu haben. Im Landtag von M-V fanden die Forderungen keine Mehrheiten. DIE LINKE warf der AfD vor, die angeführten Beispiele in falsche Zusammenhänge zu setzen und damit die Angst vor Fremdem zu schüren. Die SPD sah das ähnlich. Die CDU plädierte dafür, bestehende Kontrollmöglichkeiten durch die Gewerbeaufsicht und Gesundheitsämter zu intensivieren. Eine Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse lehnten sie unisono ab. Gemäß Geschäftsordnung wird er spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Gesetzentwurf AfD

Drucksache 7/4208

Debatte zu Hartz IV

15 Jahre nach Einführung von Hartz IV hat DIE LINKE erneut umfassende Reformen in der Arbeitsmarktpolitik angemahnt. Die Regelungen hätten eine Politik des Sozialabbaus etabliert. Mit weitreichenden Folgen, argumentierte Henning Foerster. Die Arbeitslosenzahlen seien zwar gesunken – jedoch zugunsten eines Niedriglohnssektors, der massenhaft Armut verfestige. Der Absturz in Hartz IV schwebte wie ein Damoklesschwert über tausenden Beschäftigten im Land. Für seine Fraktion stehe deshalb fest: Hartz IV müsse weg. Damit allein sei es aber nicht getan. Sie forderte die Landesregierung darüber hinaus auf, sich für höhere Regelsätze, weniger Sanktionen, mehr Mindestlohn und längere Rahmenfristen, in denen man Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwirbt, einzusetzen. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Christian Brade (SPD) hielt den Linken vor, die Situation der Arbeitnehmer im Land schlechter zu machen als sie in Wirklichkeit sei. Christoph Grimm (AfD) bezeichnete die Oppositionskollegen als „Sozialromantiker“. Vollbeschäftigung lasse sich nur mit einem Mix aus Fordern und Fördern erreichen. Das sah Sebastian Ehlers (CDU) ähnlich: „Wir brauchen händeringend Menschen, die bereit sind, zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen und nicht zusätzliche Anreize, um nicht zu arbeiten.“

Antrag DIE LINKE

Drucksache 7/4203

Foto: Rainer Cordes



Landtagspräsidentin Birgit Hesse verabschiedet Erwin Sellering.

Erwin Sellering legt Landtagsmandat nieder

„Mit dem heutigen Tag endet - selten lässt sich dieses Wort treffender verwenden - eine Ära.“ Mit diesen Worten, einem großen Blumenstrauß und einem Buch zur Schlossgeschichte hat sich Landtagspräsidentin Birgit Hesse am 18. Oktober von Erwin Sellering verabschiedet. Der ehemalige Ministerpräsident, zweifache Minister und langjährige Landtagsabgeordnete war fast auf den Tag genau nach 17 Jahren das letzte Mal als Abgeordneter im Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

Birgit Hesse: „Im Namen des Landtages wünsche ich dir, lieber Erwin, zu deinem heutigen runden Geburtstag alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und einen glücklichen, erfüllenden sowie aktiven Ruhestand. Guten Ge-



Erwin Sellering

wissens können wir dich nach der heutigen Sitzung aus der hauptamtlichen Politik verabschieden. Denn wir wissen, dass du der Politik, der Gesellschaft und den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibst.“ Das gesamte Plenum schloss sich den Worten der Landtagspräsidentin mit langem Beifall an.

Foto: Landtag M-V



Foto: Susi Knoll

Thomas Würdich rückt für Erwin Sellering in den Landtag nach.

Für den Landtagsabgeordneten Erwin Sellering rückt der Stralsunder SPD-Politiker Thomas Würdich als neues Mitglied des Landtages nach.

Die Landeswahlleiterin hat Thomas Würdich als Listennachfolger der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) bestimmt und Landtagspräsidentin Birgit Hesse darüber unterrichtet. Der 57-Jährige gehört erstmals dem Parlament an.

Fotos: Uwe Sinnecker



Dr. Matthias Manthei (2.v.li.) und Bernhard Wildt (re.)

Neue Sitzverteilung im Landtag

Vier Fraktionen / Elf Ausschussmitglieder

■ Nach Erlöschen der Fraktion Freie Wähler/BMV hat der Landtag am 17. Oktober in seiner 73. Sitzung die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie der Untersuchungsausschüsse durch Beschlüsse angepasst (siehe Drucksachen 7/4253, 7/4259, 7/4260). Darin heißt es jetzt, dass jeder Ausschuss bzw. jeder parlamentarische Untersuchungsausschuss je elf Mitglieder hat, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder je Ausschuss und Fraktion erfolgt nach dem sogenannten Höchstzahlverfahren d'Hondt. Bislang bestand ein Ausschuss aus 10 ordentlichen Mitgliedern und einem Grundmandat für die Fraktion Freie Wähler/BMV.

Nach dem Wahlergebnis vom 4. September 2016 begann die 7. Wahlperiode mit vier Fraktionen: Die SPD gewann 26 Mandate, die CDU war mit 16, DIE LINKE mit 11 Abgeordneten vertreten. Die AfD zog mit 18 Abgeordneten erstmals in den Landtag ein. Ein Abgeordneter ist seit seinem Austritt aus der AfD-Fraktion am 5. September 2017 fraktionsloses Mitglied des Landtages. Vier Abgeordnete sind am 25. September 2017 aus der AfD-Fraktion ausgetreten und bildeten die Fraktion BMV, die sich später in Freie Wähler/BMV umbenannte. Drei Mitglieder dieser Neugründung gehören seit dem 1. Oktober 2019 anderen Fraktionen an, wodurch der Fraktionsstatus von Freie Wähler/BMV erloschen ist. Während die SPD weiterhin über 26 Mandate verfügt, zählt die CDU-Fraktion nunmehr 18 Mitglieder. 14 Abgeordnete bilden die AfD-Fraktion. Zur Fraktion DIE LINKE zählen unverändert 11 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete sind fraktionslos. Insgesamt gehören dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern 71 Abgeordnete an.



Die AfD-Fraktion

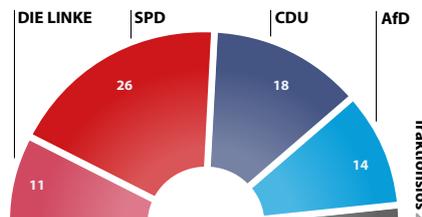
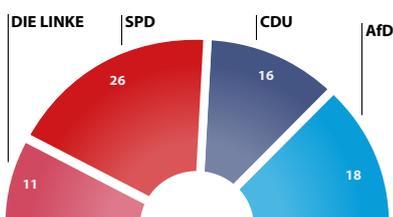


Die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig

SITZVERTEILUNG

nach der Landtagswahl entsprechend dem Zweitstimmen-Ergebnis

aktuelle Sitzverteilung (Stand: Oktober 2019)



Grafik: Timus-medien

Laufende Gesetzgebung

Stand: 24.10.2019

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/3012	LReg.	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	Bildungsausschuss	1. Lesung: 23.01.2019 in Beratung
7/3556	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts	Bildungsausschuss	1. Lesung: 22.05.2019 in Beratung
7/3584	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	Finanzausschuss	1. Lesung: 22.05.2019 in Beratung
7/3694	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze	Innen- und Europa-ausschuss	1. Lesung: 19.06.2019 in Beratung
7/3695	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 19.06.2019 in Beratung
7/3899	LReg.	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021	Finanzausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)	Finanzausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
7/3990	LReg.	Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen	Innen- und Europa-ausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
7/4000	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Finanzausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
7/4009	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
7/4012	AfD	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 04.09.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4013	AfD	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 04.09.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4014	AfD	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 04.09.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4016	DIE LINKE	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 04.09.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4017	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtentransparenzdokumentation beim Landtag (Beteiligientransparenzdokumentationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - BeteilidokG M-V)	Rechtsausschuss	1. Lesung: 04.09.2019 in Beratung
7/4201	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz - Drittes GlüÄndStVG M-V)	Innen- und Europa-ausschuss	1. Lesung: 17.10.2019 in Beratung

Foto: Uwe Sinnecker

7/4204	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V)	-	1. Lesung: 17.10.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4206	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB II - AG-SGB II)	-	1. Lesung: 17.10.2019 Ablehnung d er Überweisung
7/4207	AfD	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes	-	1. Lesung: 17.10.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4208	AfD	Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen	-	1. Lesung: 17.10.2019 Ablehnung der Überweisung
7/4209	AfD	Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft (Landespflegefördergeldgesetz)	-	1. Lesung: 17.10.2019 Ablehnung der Überweisung

Abgeschlossene Gesetzgebung

im Plenum am 17. Oktober 2019 entschieden

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/3696	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern	LReg.	1. Lesung 19.06.2019 2. Lesung 17.10.2019	Annahme
7/4001	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze	LReg.	1. Lesung 04.09.2019 2. Lesung 17.10.2019	Annahme
7/4010	Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz - HZG M-V)	LReg.	1. Lesung 04.09.2019 2. Lesung 17.10.2019	Annahme

Foto: Landtag M-V



Die Sachverständigen zum Thema Krankenhausfinanzierung

Krankenhausfinanzierung

Öffentliche Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss

■ „Finanzierung der Krankenhauslandschaft in M-V nach dem Landeskrankengesetz auf der Basis des aktuellen Krankenhausplanes sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Digitalisierung im Gesundheitswesen“ und „Situation in der Kinder- und Jugendmedizin sowie in der Geburtshilfe in M-V“ – zu diesen beiden Themen fand am 26. September auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine öffentliche Anhörung statt. An der Anhörung teilgenommen haben Vertreter der Krankenhausgesellschaft M-V, Ärztekammer M-V, des Landesverbandes des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, des Klinikums Südstadt Rostock, der AOK Nordost, des Verbandes der Ersatzkassen M-V und des Städte- und Gemeindetages M-V.

Thomas Deiters vom Städte- und Gemeindetag betonte, dass es wichtig sei, im Land die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung zu erhalten. Eine Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgungsstruktur könne zu-

dem die Attraktivität für die Mediziner im ambulanten Bereich deutlich stärken. Diese Auffassung teilte auch der Vorsitzende der Ärztekammer, Prof. Andreas Crusius. Er verwies zudem darauf, dass mehr Studienplätze benötigt würden.

Fachkräftemangel

Öffentliche Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss

■ Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE fand am 26. September eine öffentliche Anhörung zum Thema „Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels in M-V“ statt. Der Einladung waren gefolgt: Vertreter der Vereinigung der Unternehmensverbände M-V (VU), der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (IHK) M-V, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern M-V, des DGB Bezirk Nord, des Landesverbandes Arbeit und Qualifizierung M-V, der Nachfolgezentrale M-V und der Agentur mv4you.

Jens Matschenz, VU-Geschäftsführer, führte aus, dass das beste Mittel gegen den Fachkräftemangel die duale Berufsausbildung sei. Auch Ellen Grull, Leiterin für den Bereich Aus- und Weiterbildung der IHK Neubrandenburg, bezeichne-

te die berufliche Bildung als wichtiges Standbein für die Fachkräftesicherung. Einen Mangel an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und keinen echten Fachkräftemangel sah hingegen Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des

Die Gewinnung von ausländischen Ärzten gestalte sich schwierig, da etwa 50 Prozent dieser Bewerber die Gleichwertigkeitsprüfung und rund ein Drittel die Sprachprüfung nicht bestünden, so Cruisus. Dr. Falko Milski, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft, führte aus, dass die Fördermittel im Jahr 2005 bei 82 Millionen Euro und im Jahr 2019 nur noch bei 51 Millionen Euro lagen. Da viele Klinikneubauten und -modernisierungen mehr als 20 Jahre zurücklägen, bestünden erhöhte Investitionsbedarfe. Auch Steffen Vollrath, Verwaltungsdirektor des Klinikums Südstadt Rostock, sah eine deutliche Umsteuerung in der Krankenhausfinanzierung als erforderlich an, um die derzeitige Krankenhausstruktur erhalten zu können. Die AOK Nordost appellierte ebenfalls an das Land, den Investitionstopf auf einer angemessenen Größe festzuschreiben. Eine zu geringe Investitionsfinanzierung führe zu einer Quersubventionierung der Investitionen aus den von den Krankenkassen finanzierten Betriebsmitteln, so die Leiterin der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen, Kirsten Jüttner. Bernd Krüger von der AOK Nordost stellte fest, viele Krankenhäuser müssten aufgrund der geringen Investitionsfinanzierung „auf Verschleiß fahren“. Die Digitalisierung könnte vieles erleichtern und perspektivisch zusätzlich medizinische Fachkompetenz in kleinere Krankenhäuser oder zum niedergelassenen Arzt bringen.

DGB Bezirk Nord, in M-V. Die Vertreter der Wirtschaftskammern, der Unternehmensverbände und des DGB Nord sprachen sich übereinstimmend für die Einführung des kostenfreien Azubitickets aus. Peter Günther, Präsident der Handwerkskammer Schwerin, verwies zudem darauf, dass die Meistersausbildung in den vergangenen 15 Jahren auf die Hälfte reduziert worden sei. Damit sei auch die Ausbildung von Fachkräften gesunken. Rückkehrer und die rund 75.000 Pendler sind nach Dr. Sylvia Neu, Geschäftsführerin mv4you, wichtige Fachkräfte. M-V habe sich wirtschaftlich gut entwickelt und könne attraktive Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen vorweisen. Das müsse noch stärker bekannt gemacht werden.

Ausschuss der Regionen

Tilo Gundlack und Jochen Schulte in Brüssel

■ Vom 7. bis 9. Oktober 2019 wirkten Tilo Gundlack und Jochen Schulte an der 136. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) mit. Die Themen der Beratungen in Brüssel waren der mehrjährige EU-Finanzrahmen, die Kohäsionspolitik sowie der ökologische und digitale Wandel.

Am ersten Sitzungstag standen Themen wie Strategien der Regionalentwicklung nach 2020, Kohäsionspolitik und Weiterverfolgung der UN-Nachhaltigkeitsziele mit Fokus auf die ökologische Wende und das Klimaabkommen von Paris auf der Tagesordnung. Zudem wurden die territoriale Agenda post-2020 mit Blick auf von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, das Paket für saubere Energie und klimaneutrale Städte sowie ein Resolutionsentwurf zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027) behandelt.

Die AdR-Mitglieder unterstützen in ihrem erarbeiteten Entwurf einer Stellungnahme das Ansinnen der EU, eine führende Rolle bei der Umsetzung der UN-Agenda 2030 zu spielen. Darin heben sie das Arbeitsmarktpotential kohlenstoffarmer Energie-, Gebäude- und Mobilitätssektoren von etwa 200 Mio. Stellen bis 2030 hervor.

Am zweiten Sitzungstag behandelten die AdR-Mitglieder regionale Forschungsinfrastrukturen, eine nachhaltige Energiewende auf regionaler Ebene, den

Umsetzungsbericht zur Öffentlichen Beschaffung, die Afrikanische Schweinepest, die Weidewirtschaft in der EU, den digitalen EU-Binnenmarkt, den sozioökonomischen Wandel in den Kohleregionen sowie das Thema „Aktives und gesundes Altern“. In dem Stellungnahmeentwurf zur Zukunft des europäischen Forschungsraums betont der AdR die lokale und regionale Verankerung der Forschungsinfrastrukturen im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung, Bildung und den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3).

Beim Thema „Digitales Europa für alle“ unterstreicht der AdR die Bedeutung einer gut entwickelten Infrastruktur, die das Recht der Unionsbürger auf Netzanbindung gewährleistet und den europaweiten Ausbau der digitalen Dienste und Technologien ermöglicht. Die Regionen sollten in der Lage sein, anhand der Kriterien und künftigen Aufgaben für digitale Innovationszentren den Zustand ihrer bestehenden Innovationszentren bewerten zu können. Der AdR fordert zudem eine stärkere Einbindung von Frauen in Technologiebranchen so-



Foto: Landtag M-V

Tilo Gundlack und Jochen Schulte (v. li.)

wie eine Intensivierung der Förderung digitaler Kompetenzen.

Der Entwurf zu „Intelligente Städte: neue Herausforderungen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität – Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in der Praxis“ thematisiert die Nutzung von Digital- und Kommunikationstechnik, u.a. von offenen Programmierschnittstellen, im Interesse von Ressourcenschonung und Emissionssenkungen in Städten.

Parallel zur 136. AdR-Plenartagung fand die Europäische Woche der Regionen und Städte statt. Mehr als 600 Politikerinnen und Politiker aus ganz Europa nahmen an mehr als 140 Debatten und Veranstaltungen zur regionalen Entwicklung teil.

Keine Einigung zum Friedhofszwang im Land

■ Die Expertenkommission "Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern" hat sich in ihrer letzten Sitzung am 14. Oktober nicht über den Friedhofszwang einigen können und die Abstimmung darüber vertagt. Auch über die Frage, ob es in Zukunft möglich sein soll, einen Teil der Asche eines Verstorbenen zum Beispiel in einem Schmuckstück nach Hause mitzunehmen, gab es noch keine Entscheidung.

Am 11. November tagt die vom Landtag eingesetzte Expertenkommission erneut. Ihre Sitzungen sind öffentlich und finden im Plenarsaal des Schweriner Schlosses statt. Beginn ist jeweils um 11 Uhr. Interessierte erhalten Zugang über den Besuchereingang am Hauptportal unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises wie Personalausweis oder Reisepass.

Übrigens: Jede und jeder kann sich mit seinen Anregungen schriftlich an die Expertenkommission wenden. Das geht per E-Mail an bestattungskultur@landtag-mv.de und natürlich auch per Post an den Landtag, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.



Fotos: Frank Hormann



Der Bürgermeister von Waren, Norbert Möller, begrüßte die Gäste auf dem Neuen Markt.



Dörte Graner moderierte das Zeitzeugengespräch mit Ursula Kaden aus Stralsund, Martin Klähn aus Schwerin und Christoph de Boor aus Waren.



Bei Starkregen und Wind suchten viele Abgeordnete auf dem Neuen Markt Schutz unter einem Zelt, darunter auch Landtagspräsidentin Birgit Hesse (2. v.r.).

Gedenkveranstaltung in Waren „30 Jahre Friedliche Revolution“

■ Auf Beschluss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern fand am 16. Oktober in Waren eine zentrale Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern statt. In der Stadt an der Müritz hatte es auf den Tag genau vor 30 Jahren den ersten größeren Demonstrationzug im Norden gegeben - unter dem Motto „Eine Hoffnung lernt laufen“. Den Weg dieser Demonstration zeichneten die Veranstaltungsorte am 16. Oktober 2019 nach. Genau wie 1989 gedachten die Menschen mit Kerzen der friedlichen Revolution.

An diesen ersten Demonstrationzug im Norden und die Geschehnisse 1989 in Städten wie Leipzig, Stralsund oder Schwerin erinnerten zu Beginn der Gedenkveranstaltung die Zeitzeugen Ursula Kaden aus Stralsund, Martin Klähn aus Schwerin und Christoph de Boor aus Waren.



Fotos: Frank Hormann

Alle Fraktionsvorsitzenden der im Landtag M-V vertretenen Fraktionen nahmen am Gottesdienst in der St. Georgen-Kirche teil.



Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (2.v.r.) und Erzbischof Dr. Heiner Koch (rechts) in der St. Georgen-Kirche.

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt:

„Wenn wir gleich den Kerzenweg von vor 30 Jahren gehen, dann trage ich meine Kerze mit Dankbarkeit, mit Respekt und Hochachtung für die, die damals ihre Angst hinter sich gelassen haben. Die das Kerzenlicht der Hoffnung aus der Kirche vor sich her auf die Straße getragen haben. Die sich und anderen Freiheit, Menschen- und Grundrechte erobert haben.“

Erzbischof Dr. Heiner Koch:

„Viele fragen sich: Was ist eigentlich geblieben von jenem Elan, von jener ungeheuren Kraft, die die Menschen damals in dieser friedlichen Revolution aufbrachten?“



Kerzen als Zeichen des Gedenkens an die friedliche Revolution.

Dort wo am 16. Oktober 1989 die erste Demonstration im Norden stattfand, waren auch jetzt zahlreiche Menschen unterwegs. Wie damals kamen sie zu einem Gedenk-Gottesdienst in der St. Georgen-Kirche zusammen. Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Erzbischof Dr. Heiner Koch hielten die Predigt.

Landtagspräsidentin **Birgit Hesse** hob den Einsatz der Menschen vor 30 Jahren hervor: „Der Mut derjenigen, die seinerzeit gewaltfrei demonstrierten, ist in der jüngeren deutschen Geschichte beispiellos. Es waren bekannte und unbekannte, lokale und überregionale Persönlichkeiten, die zum Gelingen der Friedlichen Revolution beigetragen haben. Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Herausforderungen, Schwierigkeiten und auch Enttäuschungen der Nachwendezeit dazu geführt haben, dass das Erinnern an die Friedliche Revolution nicht den Stellenwert hatte, den es haben sollte. Der persönliche Austausch über das, was war, muss nach meiner festen Überzeugung fortgeführt werden - zwischen den Menschen, die

die Friedliche Revolution erlebt und gestaltet haben und, denen, die eben nicht dabei waren - also insbesondere Jugendliche, Schülerinnen und Schüler.“

Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** bekundete ihre Hochachtung vor den damaligen Akteuren: „Ich habe allergrößten Respekt vor allen, die im Herbst 1989 und erst recht – unter noch viel größeren persönlichen Risiken – in den Jahren zuvor für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Reisefreiheit, Demonstrationenfreiheit und freie Wahlen eingetreten sind. Sie haben auch für uns, die wir damals noch Kinder waren und für alle nachfolgenden Generationen Freiheit und Demokratie erkämpft. Unser Leben wäre anders verlaufen, wenn damals

nicht so viele so mutig gewesen wären. Wir haben allen Grund, den Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die damals auf die Straße gegangen sind und mutig Veränderungen eingefordert haben“.

Mit großem Interesse verfolgten die Gäste den anschließenden Festvortrag von Markus Meckel. Er war unter anderem Bürgerrechtler und für wenige Monate Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Von 1990 bis 2009 war er Mitglied des Deutschen Bundestages.

Markus Meckel beglückwünschte das Land zu Beginn seiner Festrede „zu diesem Fest im Erinnern an die Friedliche Revolution 1989“ und betonte die wichtige Rolle der Kirchen als einzige Freiräume in der DDR für das Geschehen: „Fast überall waren es schließlich Kirchenleute, die die Runden Tische leiteten, weil sie Erfahrung in der Moderation von Gesprächsprozessen hatten und man ihnen vertraute. Sie trugen nicht unwesentlich dazu bei, dass das Prinzip, „Keine Gewalt“ anzuwenden, zu den Markenzeichen dieser Freiheitsrevolution gehörte.“

Die friedliche Revolution brach nach Markus Meckel nicht plötzlich los, sondern hatte eine lange Vorgeschichte, einzelne Menschen hatten die Initiative ergriffen und das war „die Voraussetzung dafür, dass etwas geschah und Zukunft sich eröffnete.“ Und Meckel zieht eine Lehre für die heutige Zeit, wo auch Initiative nötig ist, um Veränderungen zu erreichen: „Das war damals so und gilt auch heute, ja, ist auch heute vonnöten! Und Herausforderungen gibt es genug. Nichts muss bleiben, wie es ist! Das ist die Botschaft dieses Herbstes, dieser Revolution! Und wenn es damals in der Diktatur gelang, gilt das heute schon lange!“

Meckel beklagte, dass in Gedenkreden der Vergangenheit oft der Eindruck entstand, als hätte die SED die Mauer geöffnet und dann Kanzler Helmut Kohl die Einheit geschaffen: „Ich finde mich in solchen Reden nicht wieder. Meine Geschichte ist eine andere, und sie geht so: Erst wurde in einer gewaltfreien Revolution im Zusammenspiel von neuen demokratischen Vereinigungen und den Massen auf den Straßen die Diktatur gestürzt. In einem friedlichen



Festredner Markus Meckel



Landtagspräsidentin Birgit Hesse bei ihrer Rede in der St. Marien-Kirche in Waren.

Verhandlungsprozess am Runden Tisch wurde der Unterdrückungsapparat des kommunistischen Systems, die Stasi, ausgeschaltet. Hier wurden die Bedingungen der freien Wahl ausgehandelt. So entstanden das frei gewählte Parlament, die Volkskammer, und die Regierungskoalition, welche das Mandat für Vereinigungsverhandlungen hatten. Beide deutschen Regierungen – zwei demokratische (!) - verhandelten die nötigen Verträge miteinander und mit den ehemaligen Alliierten. Auf dieser Grundlage beschloss die frei gewählte Volkskammer der DDR den Beitritt, der zum 3. Oktober 1990 rechtskräftig wurde. Wenn man diese Geschichte so beschreibt, kann man behaupten – und das ist meine Überzeugung, dass die

Ereignisse dieser Monate in besonderer Weise der aufrechte und selbstbewusste Gang der Ostdeutschen in die deutsche Einheit waren.“

Markus Meckel stellte in seiner Rede auch die Frage nach der Verankerung der liberalen Werte der Demokratie, für die vor 30 Jahren gekämpft wurde: „Wie offen sind wir selbst in dieser potentiell offenen Gesellschaft? Wieweit suchen wir mehr Ruhe und Ordnung und meiden den manchmal notwendigen Streit? Was halten wir von Kompromissen? Akzeptieren wir sie als Grundlage einer demokratischen Kultur oder glauben wir, dass ein mit dem Kopf durch die Wand gehen Zeichen einer besonderen Charakterstärke ist?“



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig



(v.l.) Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Bürgerrechtler Markus Meckel, Landtagspräsidentin Birgit Hesse und Thomas Krüger (Fraktionsvorsitzender SPD).



Zum Ausklang kamen viele Gäste auf dem Neuen Markt zusammen.

Gegen Ende seiner Rede ging Meckel darauf ein, dass er vor 30 Jahren dafür eingetreten war, über das Grundgesetz intensiv zu verhandeln und es möglicherweise mit Änderungen als gesamtdeutsche Verfassung zu beschließen.

Inzwischen ist er zu einer veränderten Einschätzung gelangt: „Im nächsten Jahr werden wir Ostdeutschen nun auch 30 Jahre eigene Erfahrungen mit dem Grundgesetz gemacht haben – und ich finde, es sind keine schlechten. Ich kenne keine Verfassung, die ich ihm vorziehen würde. Deshalb stelle ich die Frage: Wozu brauchen wir dann noch den Art. 146, der immer noch im Grundgesetz steht, in dem es heißt, dass dieses so lange gilt, bis das deutsche Volk sich eine Verfassung gibt? Ich möchte abschließend den Vorschlag machen, dass wir in einem Jahr, zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit unser Grundgesetz zu unserer Verfassung machen – und den Art. 146 streichen. Und wer vorher noch etwas ändern möchte, suche sich Verbündete und bringe es in die Diskussion.“

Mit diesem konkreten Vorschlag ging Meckels Rede und die gesamte Festveranstaltung in der Marienkirche nach einem musikalischen Ausklang des Posaunenchores St.-Marien zu Ende. Danach ging es auf den Neuen Markt, wo der Siegerentwurf „Erinnerungszeichen Friedliche Revolution“ präsentiert wurde und weitere Angebote auf die Gäste warteten, um Erfahrungen und Erinnerungen an die Zeit damals auszutauschen und auch über die heutige Situation zu reden.

Art. 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.



Die 1. Vizepräsidentin, Beate Schlupp, hat am 24. Oktober die Botschafterin der Republik Finnland, I.E. Anne Sipiläinen, im Landtag empfangen. Auf Einladung des Innen- und Europaausschusses stand zunächst die Teilnahme an der Sitzung des Innen- und Europaausschusses zur finnischen Ratspräsidentschaft auf dem Programm. Bei einem anschließenden Rundgang zeigte sich die Botschafterin beeindruckt vom Schweriner Schloss und seinen Räumlichkeiten. Darüber hinaus standen für die Botschafterin der Republik Finnland, I.E. Anne Sipiläinen, Anschlusstermine beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Lorenz Caffier - Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Rico Badenschier - Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, IHK zu Schwerin -Präsident Matthias Belke und Vertretern der Europa-Union Mecklenburg-Vorpommern e.V. an.



Am 6. November begrüßte Landtagspräsidentin Birgit Hesse Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 5. Welterbe-Tagung der Landeshauptstadt Schwerin. Von der Veranstaltung im Schweriner Rathaus erhoffte sich Birgit Hesse „einen kräftigen Schwung“ auf dem weiteren Weg zum Ziel der Aufnahme des „Residenzensembles Schwerin“ in die UNESCO-Welterbe-Liste. In ihrem Grußwort lobte die Landtagspräsidentin die breite gesellschaftliche Unterstützung des Vorhabens und hob stellvertretend den „Welterbe Schwerin Förderverein“ hervor.



Am 22. Oktober fand am Schweriner Schloss eine nicht angekündigte Brandschutzübung statt. Dabei wurde die Räumung des gesamten Schlosses im Brandfall geübt, einschließlich des Museums, der Gastronomie, der Landtagsbereiche, der Fraktionen und der Besuchergruppen. Während der Übung wurden Prozesse kontrolliert und der Bereich des ausgelösten Brandmelders ausfindig gemacht. Zudem wurde die Löschwasserversorgung von der neuen Löschwasserentnahmestelle vor dem Schloss bis zu dem fiktiven Brandherd aufgebaut. Die Übung ist sehr gut verlaufen. Alle anwesenden Mitarbeiter und Besucher haben das Schloss besonnen aber zügig auf den vorgegebenen Fluchtwegen verlassen und sich zum Sammelplatz an der Siegestsäule begeben.

